



MEMORIAL



Bächistock
© Fotografie Heidi Seibert

Gemeindeversammlung Glarus Süd

22. November 2013, 20.00 Uhr

Sporthalle in Schwanden

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer für die An- und Rückfahrt zur Gemeindeversammlung die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Stimmkarte gilt als Gratisfahrkarte für folgende

Kurse:

Braunwald ab	18.55 Uhr
Linthal ab	19.12 Uhr (SBB)
Elm ab	18.58 Uhr
Mitlödi ab	19.25 Uhr (SBB)
Schwändi ab	19.30 Uhr
Sool ab	19.30 Uhr

Die Rückfahrt ist mit Extra-Bussen gewährleistet.



Traktanden	Seite
1. Begrüssung und Mitteilungen	
2. Budget 2014	3
- Genehmigung Budget 2014	
- Genehmigung Investitionsrechnung 2014	
- Kenntnisnahme Finanzplan 2015 – 2018	
<i>Anhang zum Memorial mit den Budgetunterlagen</i>	<i>47</i>
3. Individuelle Lohnentwicklung	5
- Antrag auf Genehmigung von 1% der Lohnsumme (Fr. 215'000.-)	
4. Festsetzung des Steuerfusses pro 2014	7
- Antrag auf Genehmigung von 63% (60+1+2)	
5. Schulentwicklung	9
a) Schulstandortmodell 2014/15 bis 2018/19	
- Antrag auf Genehmigung Modell 6+2	
b) Gemeindeversammlungsantrag der IG Zukunft Schulen Glarus Süd auf Belassen der Schulstandorte für die nächsten 8 Jahre	
- Antrag auf Ablehnung	
6. Gemeindeversammlungsantrag von Stimmbürgern auf Änderung der Gemeindeordnung Art. 66 Abs. 2	21
- Antrag auf Genehmigung	
7. Erweiterung Forst- und Feuerwehrgebäude mit Sammelstelle Elm	23
- Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'406'000.-	
8. Sanierung Schiessanlage Matt, Schwanden	31
- Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 600'000.-	
9. Altlastensanierung Kugelfänge in Glarus Süd	35
- Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 4.4 Mio.	
10. Teilrevision Zonenplan Schwanden	39
- Antrag auf Genehmigung	
11. Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden	44
- Antrag auf Aufhebung	
12. Anträge zu Händen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage	

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

2. Budget 2014

- Genehmigung Budget 2014
- Genehmigung Investitionsrechnung 2014
- Kenntnisnahme Finanzplan 2015 - 2018

Archiv-Nummer
10.07

Sämtliche Unterlagen zum Budget 2014, der Investitionsrechnung 2014 und der Finanzplanung 2015 - 2018 befinden sich im Anhang zum Memorial.

Sie umfassen:

- 2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2014
- 2.2 Gesamtüberblick Budget 2014
- 2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM (Details in Textform)
 - 2.3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
 - 2.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
 - 2.3.3 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen
- 2.4 Investitionsrechnung 2014 / Investitionsvorhaben 2015 - 2018
- 2.5 Finanzplanung 2015 – 2018 und Massnahmenplan (Details in Textform)
 - 2.5.1 Gesamtüberblick Budget 2014 und Finanzplanung 2015 – 2018
 - 2.5.2 Finanzplanung 2015 – 2018

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter *Politik / Gemeindeversammlung* abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

2.1 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf den Bericht zum Budget mit den genannten Details beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

- 2.1.1 **Genehmigung Budget 2014**
- 2.1.2 **Genehmigung Investitionsrechnung 2014**
- 2.1.3 **Kenntnisnahme der Finanzplanung 2015 - 2018**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von 2'320'100 Franken, mit Nettoinvestitionen von 8'880'000 Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 7% zu genehmigen sowie die Finanzplanung 2015 bis 2018 zur Kenntnis zu nehmen. Die Beurteilung der GPK erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltsgesetz, insbesondere nach der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Die GPK ist über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde besorgt. Sie stellt fest, dass gemäss Antrag der GPK zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Gemeinderat zur Ausarbeitung von Massnahmen zur Entlastung der Jahresrechnung beauftragt haben. Die GPK hat diesen Prozess während des Jahres überwacht und nimmt vom vorgelegten Massnahmenplan Kenntnis, welcher leider nicht den Erwartungen entspricht. Nebst der Schulentwicklung können noch keine bedeutenden Massnahmen beziffert werden. Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass dieser Prozess weitergeführt wird. Er ist dringend angehalten, die finanziellen Auswirkungen in die strategische Ausrichtung der Gemeinde miteinzubeziehen, damit das Einsparungspotenzial der Gemeindestrukturreform voll ausgeschöpft werden kann. Dazu ist die Massnahmenplanung weiter voranzutreiben und im neuen Jahr fortzusetzen, damit das gesetzte Ziel, ab 2018 eine ausgeglichene Jahresrechnung vorzulegen, erreicht wird. Die GPK wird den Gemeinderat bei dieser Planung weiterhin beaufsichtigen.

Die GPK stellt fest, dass der Investitionsbedarf nach wie vor hoch bleiben wird. Es handelt sich dabei teilweise um bereits beschlossene, aber noch nicht ausgeführte Projekte, aber auch um solche, welche von den alten Gemeinden nicht mehr ausgeführt werden konnten. Einiges kann mit einem gewissen Nachholbedarf bezeichnet werden.

Die schlechte Selbstfinanzierung ist ein Zeichen und verlangt zu mehr als nur einer ausgeglichenen Rechnung. Damit der voranschlagte Finanzierungsfehlbetrag von 8'219'400 Franken vollständig durch eigene Mittel beglichen werden könnte, müsste die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss von knapp 6 Mio. Franken erreichen.

Die GPK betrachtet eine Steuererhöhung als letztes Mittel. Doch aufgrund der schlechten Selbstfinanzierung von 7% und der nicht markanten Verbesserung dieses Wertes in den Planjahren 2015 bis 2018 stimmt die GPK der beantragten Steuererhöhung von 60% auf 63% zu. Es ist dabei zu erwähnen, dass der Steuerfuss immer noch 1% tiefer liegt als der durchschnittliche Wert der alten Gemeinden.

Nicht zufriedenstellend ist die budgetierte Gewinnablieferung der TBGS mit 550'000 Franken. Dieser Betrag enthält nebst der Gewinnablieferung auch die Verzinsung des Dotationskapitals. Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 brachte zum Ausdruck, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine höhere Gewinnablieferung erwarten. Die GPK wird den Gemeinderat bei der Umsetzung dieser Zielvorgabe weiterhin überprüfen.

Der vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Härteausgleich zugunsten Glarus Süd hat die Landsgemeinde noch zu beschliessen. Die Zahlungen des Kantons an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs sollten aber nicht mit den Steuererhöhungen in Verbindung gebracht werden. Das würde dann eine Rückversetzung in das alte Finanzausgleichssystem bedeuten.

3. Individuelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1% der Lohnsumme (Fr. 215'000.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

3.1 Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des Besoldungsreglements durch die Gemeindeversammlung vom 13.05.2009 wurde einem Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung aufgrund von erbrachten und beurteilten Leistungen zugestimmt.

Das Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd sieht für die Entwicklung innerhalb der Lohnbänder in Art. 4 und in der Anpassung der Lohnsumme Art. 6 folgendes vor:

Art. 4 Abs. 5: *"Das Lohnband bildet den Rahmen für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen. Der Gemeinderat bestimmt das Weitere, insbesondere die Positionierung und Ausgestaltung der Lohnbänder sowie die Grundsätze für eine zweckmässige Umsetzung des Leistungslohnes".*

Art. 6 Abs. 1: *"Der Gemeinderat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest".*

In Anwendung dieser Vorgaben hat der Gemeinderat im Budget 2014 gesamthaft 1%, d.h. Fr. 215'000.-, für individuelle bzw. strukturelle Lohnanpassungen eingestellt.

3.2 Erwägungen

Damit dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd Rechnung getragen werden kann und eine gesunde Lohnentwicklung möglich wird, ist die Einstellung einer dafür bestimmten Summe im Budget 2014 unabdingbar. Die Festlegung dieser Summe gleicht einem Balanceakt zwischen knappen finanziellen Mitteln und einer notwendigen Lohnentwicklung. So hat der Gemeinderat im Rahmen der Budgetrichtlinien ursprünglich vorgesehen, 1.5% der Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung im Budget einzustellen. In Anbetracht der anspruchsvollen Aufgabe einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, reduzierte der Gemeinderat jedoch diesen Satz im Budgetprozess auf 1%. Er ist der Auffassung, dass diese Entwicklung mit dem Lohnsystem vereinbar ist, zumal im 2013 und 2014 laut Bundesamt für Statistik (BFS) nahezu keine Teuerung zu erwarten ist (Für 2013 rechnet das BFS mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von rund -0.1%, für 2014 erwartet das BFS eine Teuerung von +0.3%, Stand September 2013). Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat für die strukturelle bzw. individuelle Lohnentwicklung Fr. 215'000.- vorgesehen, was 1% der gesamten Lohnsumme entspricht.

3.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

**3.3.1 Individuelle Lohnentwicklung, Festlegung auf 1% der Lohnsumme
(Fr. 215'000.-)**

3.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt, die vorgesehene Lohnerhöhung von 1% für 2014 **generell** und **nicht individuell** auszurichten, da eine vom Gemeinderat vorgesehene Sparmassnahme im 2014 ebenso den gesamten Personalbestand umfasst. Somit ist sichergestellt, dass im 2014 alle Bediensteten der Gemeinde von der vorgeschlagenen Lohnerhöhung (Kaufkraftherhaltung) profitieren.

4. Festsetzung Steuerfuss pro 2014

Archiv-Nummer
32.04

4.1 Ausgangslage

Das Budget 2014 sieht für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'320'100.- voraus und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 7%. Die genauen Zahlen sind im Budget 2014 ersichtlich.

Der Kanton und die politischen Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Festsetzung des Steuerfusses sind im Steuergesetz des Kantons Glarus in Art. 260 Abs. 1 geregelt, welcher besagt:

Art. 260 Abs. 1: *"Der Steuerfuss des Kantons darf in den Jahren 2011–2013 54% der einfachen Steuer nicht übersteigen (ohne Bausteuer). Der Steuerfuss von Kanton und den politischen Gemeinden darf in den Jahren bis 2013 zusammen 114% nicht übersteigen".*

Da diese Bestimmung per Ende 2013 ausser Kraft getreten ist, sind der Kanton und die Gemeinden in der Erhebung ihrer Steuern frei. Die letzte Landsgemeinde hat beschlossen, für den Kanton im Jahr 2014 nur noch 53 Steuerprozente zu erheben, wobei die Absicht war, den Gemeinden die Erhebung eines zusätzlichen Prozents zu ermöglichen, ohne dadurch die Gesamtsteuerbelastung zu erhöhen. In Glarus Nord liegt dem Parlament der Antrag vor, es seien 65 Steuerprozente zu erheben, in Glarus beantragt der Gemeinderat 63 Steuerprozente.

4.2 Erwägungen

Es war für den Gemeinderat klar, das wie oben beschrieben „frei“ werdende Steuerprozent für die Gemeinde zu erheben. Damit werden im Wesentlichen die zusätzlichen Kosten wettgemacht, die durch den Wegfall des Kantonsbeitrages an die Spitex entstehen.

Der Auftrag der Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 betrifft die Aufwand- und Ertragsseite des Haushalts. Nachdem das Budget für 2014 auf Sparmöglichkeiten durchforstet wurde, sind keine Spielräume mehr vorhanden. Würden zusätzlich fünf oder allenfalls sechs Steuerprozente beantragt, so ergäbe sich unter Einrechnung der Zahlungen, wie sie die Motion der Landräte von Glarus Süd bewirken würde, im Jahre 2018 ein ausgeglichener Haushalt. Da die Höhe der zusätzlichen Zahlungen noch nicht klar und der Massnahmenplan noch nicht fertig ist, möchte der Gemeinderat zur Zeit von einer solchen Erhöhung absehen und nur 2 weitere Steuerprozente erheben sowie die Umsetzung weiterer Massnahmen vorbereiten, um in zwei Jahren nochmals eine Standortbestimmung vorzunehmen. Bei dieser Standortbestimmung wird sich zeigen, ob die zwei zusätzlichen Steuerprozente genügen, nicht genügen oder ob allenfalls weniger genügt. Im Jahr 2015 lässt sich zudem auch besser beurteilen, was die Auswirkungen der von der Landsgemeinde 2013 beschlossenen Gesetzesänderungen bezüglich Unternehmensbesteuerung und der Besteuerung von Dividenden sind.

Angesichts der relativ hohen Investitionen erachtet es der Gemeinderat aber als geboten, eine moderate Erhöhung auf 60+1+2, d.h. 63 Steuerprozent vorzunehmen. Damit können die Finanzierungsfehlbeträge etwas gedrückt werden; wir können damit auch im Quervergleich mit den anderen Gemeinden bestehen.

4.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehendem Antrag zuzustimmen:

4.3.1 Festsetzung Steuerfuss pro 2014 auf 63% (60+1+2%) der einfachen Staatssteuer

4.3.2 Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2014 auf 63% der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Wie einleitend erwähnt, war für die GPK der massive Finanzierungsfehlbetrag ausschlaggebend, der Steuererhöhung zuzustimmen.

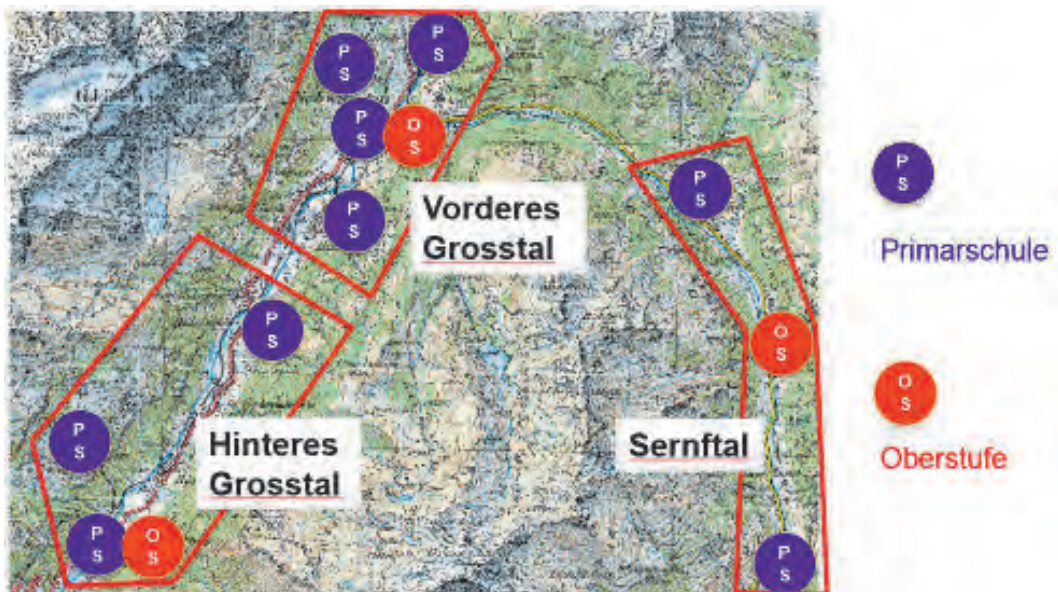
5. Schulentwicklung

- a) Schulstandortmodell 2014/15 bis 2018/19
 - Antrag auf Genehmigung Modell 6+2
- b) Gemeindeversammlungsantrag der IG Zukunft Schulen Glarus Süd auf Belassen der Schulstandorte für die nächsten 8 Jahre
 - Antrag auf Ablehnung

a) Schulstandortmodell 2014/15 bis 2018/19

5.1 a) Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Süd unterhält an neun Standorten Kindergärten und Primarschulen sowie an drei Standorten eine Oberstufe. Die Schulkreise der Primarstufe umfassen in der Regel mehrere Dörfer, diejenigen der Oberstufe die Regionen hinteres und vorderes Grosstal sowie das Sernftal.



5.1.1 a) Demographische Entwicklung

Die Anzahl der Geburten in Glarus Süd hat sich in den letzten Jahren auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren 65 Kinder pro Jahr geboren. Gesamthaft hat sich die Anzahl der Lernenden in den letzten 14 Jahren praktisch halbiert. Bereits in der Vergangenheit wurden deshalb verschiedene Kindergärten (Diesbach, Sool, Schwändi, Matt und Elm) sowie die Primarschulstandorte (Auen, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Leuggelbach, Nidfurn und Sool) geschlossen. Die Oberstufe Hinteres Grosstal wurde vor einigen Jahren an einem Standort in Linthal zusammengeführt.

Tabelle 1: Anzahl Lernende

Jahr	Anzahl Lernende
1999	1'605
2009	1'066
2013	850
2017	767
2020	700 *

* Angabe gemäss Einwohneramt

Aufgrund dieser Daten sowie den aktuellen Schülerzahlen lässt sich die Entwicklung der Schulen in den bestehenden Strukturen für die nächsten Jahre abschätzen.

Tabelle 2: Verteilung der Kinder in den Dörfern

Dorf	Vor-KG 4 *	Vor-KG 3 *	Vor-KG 2 *	Vor-KG 1 *	1. KG-13/14 *
Braunwald	2	3	1	1	2
Linthal	1	4	5	5	5
Rüti	2	4	2	3	2
Betschwanden	0	1	0	2	0
Diesbach	0	2	2	1	0
Hätzingen	2	1	2	2	1
Luchsingen	3	4	7	1	4
Leuggelbach	0	2	0	0	2
Haslen	5	2	4	4	4
Nidfurn	2	2	4	1	1
Schwanden	19	18	12	12	13
Schwändi	2	4	2	7	3
Sool	2	1	1	3	1
Mitlödi	7	15	12	7	10
Engi	8	5	6	6	7
Matt	1	1	4	1	4
Elm	7	3	6	3	1
Total	63	72	70	59	60

* Vor-KG 4 = Vorkindergarten 4:

Geb.-Datum: 1. August 2012 bis 31. Juli 2013

* Vor-KG 3 = Vorkindergarten 3:

Geb.-Datum: 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

* Vor-KG 2 = Vorkindergarten 2:

Geb.-Datum: 1. August 2010 bis 31. Juli 2011

* Vor-KG 1 = Vorkindergarten 1:

Geb.-Datum: 1. August 2009 bis 31. Juli 2010

* 1. KG 13/14 = 1. Kindergarten im Schuljahr 2013/14:

Geb.-Datum: 1. August 2008 bis 31. Juli 2009

Aktuell besuchen 590 Lernende den Kindergarten und die Primarstufe, 260 die Oberstufe. Sofern sich die Geburtenzahlen auf dem Niveau der letzten fünf Jahre stabilisieren, ist längerfristig in Glarus Süd mit 520 Primar- und Kindergartenschülern sowie 195

Lernenden der Oberstufe zu rechnen. Von den Lernenden der Oberstufe besuchen in der Regel etwa zehn Prozent die Kantons- und Sportschule, effektiv ist somit bei der Schulplanung von 180 Lernenden auf der Oberstufe auszugehen.

Tabelle 3: Entwicklung der Schulen in bestehenden Strukturen, Stichtag 3. September 2013

Schulstandort	Kindergarten		Primarschule		Oberstufe		
	SJ* 13/14	SJ* 17/18	SJ* 13/14	SJ* 17/18	SJ* 13/14	SJ* 17/18	SJ* 2021/22
Braunwald	4	5	14	11			
Linthal	17	12	73	53	69	68 **	49 **
Luchsingen	11	12					
Hätzingen			37	37			
Haslen	14	13	52	43			
Schwanden	28	37	124	99	151	119 **	117 **
Schwändi			20	31			
Mitlödi	35	31	78	70			
Sernftal	18	25	65	68	40	33 **	28 **
Total	127	135	463	412	260	220 **	194 **

*SJ = Schuljahr

** Oberstufe SJ 2017/18 und 2021/22: ohne Abzüge für Kantons- und Sportschul-Abgänger (ca. 10 %)

5.1.2 a) Grundsätze der Schulplanung

Das Amt für Volksschule des Kantons Glarus hat im Frühsommer 2013 die zukünftig geltenden Richtwerte für die Schulplanung erlassen. Diese Richtwerte sind für die Gemeinden und deren Schulkommissionen verbindlich, da sie auf den gesetzlichen Grundlagen des Bildungsgesetzes und der subsidiären Verordnungen basieren. Die Schulkommission der Gemeinde Glarus Süd hat in den letzten drei Jahren bei der Pensenzuteilung eine grosszügige Praxis gehandhabt. Dies, um die kleinen Schulstandorte bis zu einer definitiven Entscheidung über das weitere Vorgehen nicht zusätzlich zu gefährden. Bei korrekter Umsetzung dieser Richtwerte in Glarus Süd hätten im laufenden Schuljahr auf der Kindergarten- und Primarschulstufe 400, auf der Oberstufe 300 Stellenprozente abgebaut werden müssen.

5.1.3 a) Grundsätze der Schulentwicklung

Die gezielte Entwicklung von Unterricht und Schulqualität ist nur möglich, wenn mittel- bis langfristig sichere und stabile Verhältnisse in den verschiedenen Lehrerteams bestehen. Die Unterrichtsentwicklung wird erleichtert, wenn die Teams über eine gewisse Grösse verfügen und somit von verschiedenen Seiten neue Impulse eingebracht werden.

Von einem stabilen Umfeld profitieren zugleich die Lernenden, die so ihr Potential optimal entwickeln können. Dies ermöglicht eine qualitativ hochwertige Bildung, die auch im Wettbewerb mit den anderen Gemeinden und Kantonen bestehen kann.

5.1.4 a) Ausarbeitung des Schulstandortmodells '6+2'

Die Gemeindeordnung legt im Art. 66 fest, wie der Gemeinderat die Schule im Grundsatz zu organisieren hat:

Art. 66 Schulstandorte

¹ Soweit pädagogisch zweckmässig, wirtschaftlich tragbar und gesetzlich zulässig, werden über das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde Kindergärten und Volksschulklassen geführt.

Diese Vorgaben, vor allem die gesetzlich zulässige minimale Klassengrösse von 16 Lernenden, können in den nächsten Jahren an mehreren Schulstandorten nicht erfüllt werden. Die Schulkommission erhielt deshalb bereits im Januar 2012 vom Gemeinderat den Auftrag, Ideen für eine verbesserte Schulplanung zu präsentieren. Das im Herbst 2012 vorgestellte Modell '4+1' mit vier Primarschul- und einem Oberstufenschulstandort, umsetzbar bis 2022, stiess bei der Bevölkerung in der nachfolgenden Vernehmlassung auf eine starke Opposition. Die Schulkommission wurde deshalb vom Gemeinderat beauftragt, ein Schulstandortmodell mit sechs Kindergarten- und Primarschulstandorten (Braunwald, Linthal, Hätzingen, Schwanden, Mitlödi, Sernftal) und den zwei Oberstufenschulstandorten Linthal und Schwanden (Modell '6+2') zu entwickeln. Damit wurde insbesondere der Kritik an der geplanten Schliessung des Schulstandorts Braunwald sowie der Tatsache, dass es zwischen Schwanden und Linthal keinen Kindergarten resp. keine Primarschule mehr gegeben hätte, Rechnung getragen. Das Schulstandortmodell '4+1' wurde zum Referenzmodell für die Kostenberechnungen gewählt.

5.2 a) Erwägungen

5.2.1 a) Schulstandortmodell '9+3' bisheriges Modell der Schulstandorte

Die demographische Entwicklung wirkte sich bereits seit längerem auf die Schulplanung aus und führte dazu, dass in den letzten Jahren wiederholt Stellen für Lehrpersonen abgebaut werden mussten. Auf Grund der aktuellen Geburtenzahlen wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren nahezu an allen Standorten fortsetzen.

In den Kindergärten von Braunwald, Hätzingen und Haslen ist in den nächsten Jahren weiterhin mit sehr tiefen Schülerzahlen zu rechnen. Auf der Primarstufe ist in Braunwald mit einer Gesamtschule¹, in Hätzingen, Haslen und Schwändi mit einem Mehrklassensystem² zu arbeiten. In Schwändi werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren vorübergehend ansteigen, sodass mit knapp zwei Schulklassen gerechnet werden kann. An den übrigen Schulstandorten sind die Kindergärten aktuell nicht gefährdet und der Unterricht in der Primarschule erfolgt in Doppelklassen³ oder einem Einklassensystem.

¹ 1. bis 6. Klasse bilden zusammen eine Klasse und werden gemeinsam beschult.

² Zwei Klassen pro Standort (1. bis 3. Klasse, 4. bis 6. Klasse, Verschiebungen möglich)

³ Drei Klassen an einem Standort (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse, Verschiebungen möglich)

Die Oberstufenschulen kämpfen ebenfalls mit den schwindenden Schülerzahlen: in Matt werden die Sekundar-, Real- und Oberschulen wegen der tiefen Schülerzahlen seit einigen Jahren in Jahrgangsklassen gemeinsam beschult. Trotz dieser Massnahme wird in Matt in den nächsten zehn Jahren die minimale Klassengrösse von 16 Lernenden resp. die Zahl von 48 Lernenden, die zur Führung einer Oberstufe nötig sind, nicht mehr erreicht. In Linthal wird dieses System wegen der tiefen Schülerzahlen in einzelnen Jahrgängen teilweise ebenfalls angewendet. In Schwanden wird der Rückgang der Schülerzahlen dazu führen, dass die Trennung zwischen Sekundar-, Real- und Oberschule zunehmend aufgehoben wird und in gewissen Teilbereichen die verschiedenen Stufen gemeinsam beschult werden.

Die Umsetzung einer Schulplanung in einem *korrekten*, den gesetzlichen Bedingungen entsprechenden Rahmen ist nach Einschätzung von Gemeinderat und Schulkommission in den bisherigen Strukturen nicht machbar.

Sofern die Gemeindeversammlung am bisherigen Modell mit neun Primar- und drei Oberstufenstandorten festhalten will, ist die Stellendotation mindestens im Sinne einer *angemessenen* Schulplanung mit einer Reduktion um 200 Stellenprozente auf der Primar- resp. von 150 Stellenprozente auf der Oberstufe anzupassen.

Unabhängig von der Schulstandortfrage und vom gewählten Schulmodell wird die Gemeinde in jedem Fall in den nächsten Jahren bei den Lehrpersonen ca. 400 Stellenprozente wegen des Rückganges der Schülerzahlen abbauen müssen.

Konkret bedeutet dies für die zukünftige Schulplanung:

- Auf der *Primarstufe* ist auf Entlastungslektionen für Mehrklassenunterricht und Gesamtschulen zu verzichten. Der Halbklassenunterricht in den Fremdsprachen entfällt an allen Schulen.
- Auf der *Oberstufe* ist die Schulplanung noch mehr klassen- und stufenübergreifend auszugestalten und der Katalog an Pflichtwahlfächern ist einzuschränken.

Speziell zu betrachten ist die Oberstufe Sernftal.

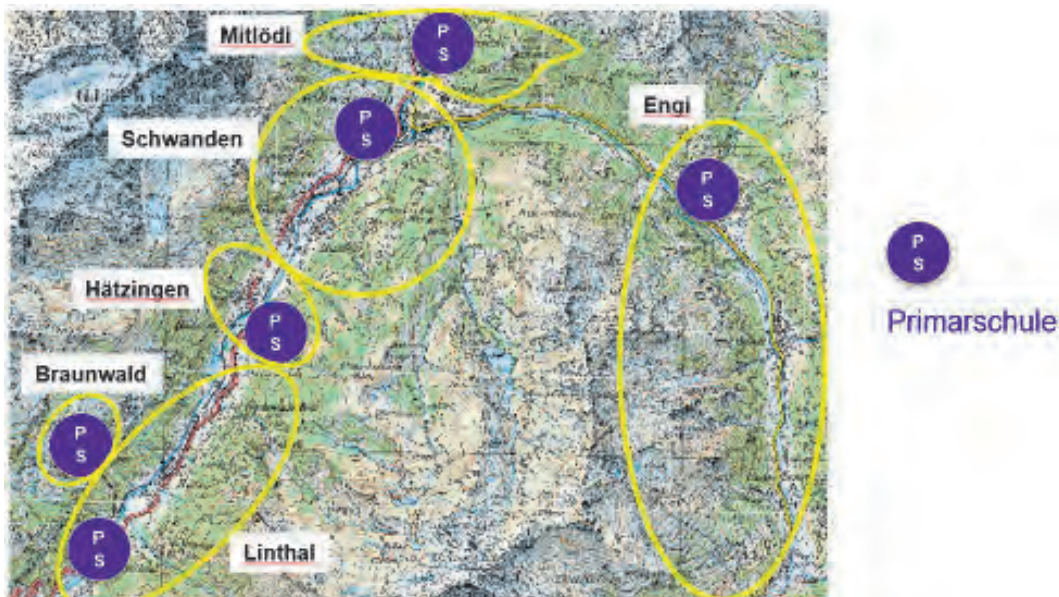
An der *Oberstufe Sernftal* werden heute 40 Lernende mit einem Pensum von 430 Stellenprozente beschult. Bei einer *angemessenen* Schulplanung wären in Abhängigkeit von den jeweiligen Schülerzahlen bis zu 180 Stellenprozente abzubauen. Unter diesen Bedingungen ist eine Führung der Schule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr möglich. Die entsprechenden Änderungen in der Unterrichtsführung sind vom Amt für Volksschule des Kantons Glarus zu bewilligen. Das von der Oberstufe Sernftal benutzte alte Schulhaus Matt befindet sich zudem baulich in einem schlechten Zustand. Wird dieses weiterhin für die Schule genutzt, ist eine Totalsanierung mit entsprechender Kostenfolge für die Gemeinde unumgänglich.

Von den Klassen- wie auch von den Fachlehrpersonen erfordert das Unterrichten an Klein- und Kleinstschulen aller Stufen bereits unter den heutigen, grosszügigen Bedingungen eine hohe Flexibilität mit entsprechender Bereitschaft zur Weiterbildung. Fachlehrpersonen mit einem 100%-Pensum müssen zudem die Bereitschaft mitbringen, an mehreren Schulstandorten zu arbeiten. Generell kommen für die Führung dieser Schulen nur Lehrpersonen mit einer grossen Berufserfahrung und einer hohen

Motivation für spezielle Schulformen in Frage. Bei einer Kündigung ist damit zu rechnen, dass die Stellen innert der gesetzten Fristen nicht mit einem geeigneten Nachfolger besetzt werden können.

5.2.2 a) Schulstandortmodell '6+2' Primarstufe

Mit dem ausgearbeiteten Modell von sechs Standorten können über das gesamte Gemeindegebiet verteilt Kindergärten und Primarschulen angeboten werden (vgl. untenstehende Graphik).



Keine Änderungen erfahren die Schulstandorte Braunwald, Linthal und Hätzingen/Luchsingen. Der bisherige Schulkreis Haslen – Nidfurn - Leuggelbach wird in den Schulstandort Schwanden integriert. Die Primarschule Schwändi wird mit Mitlödi zusammengefasst. Die Primarschule Sernftal wird in Engi an einem Standort zusammengefasst. Damit kann die Schule weitgehend im gesetzlichen Rahmen organisiert werden. Ausnahmen sind der Kindergarten und die Primarschule Braunwald sowie der Kindergarten Luchsingen. Insbesondere können alle Kinder im bisherigen Rahmen über Mittag nach Hause und die Transportwege resp. die Distanzen zu Fuss sind in einem zumutbaren Rahmen. Bauliche Massnahmen sind nicht notwendig.

Die vorgeschlagenen, zukünftigen Schulkreise werden nachfolgend einzeln besprochen:

Braunwald

Für die *Schule Braunwald* soll wegen der weiten Wege innerhalb des Dorfes und des komplizierten Schulweges nach Linthal eine Ausnahmeregelung gelten. Nach Rücksprache mit dem Amt für Volksschule des Kantons Glarus ist eine Stundenplanung mit einer reduzierten Stellendotation für den Kindergarten möglich. Sofern die Anzahl der Kindergärtner auf dem aktuellen Niveau von durchschnittlich vier Kindern bleibt, besuchen alle Lernenden diesen ausnahmsweise nur während 14 Lektionen pro Woche - statt wie für Zweit-Kindergärtner üblich - während 20 Lektionen. Für die Primarschule gelten die oben allgemein genannten Bedingungen einer *angemessenen Schulplanung*.

Grundsätzlich bieten die Räumlichkeiten in Braunwald Raum für 2 Primarschulklassen, sowie einen Kindergarten.

Linthal

Der bisherige Schulkreis Linthal, bestehend aus den drei Dörfern Linthal, Rüti und Betschwanden, bleibt unverändert bestehen. Besonders zu beachten ist hier, dass die Geburtenzahlen in diesem Schulkreis in den letzten Jahren stark gesunken sind. Kommt es nicht zu einer raschen Erholung, werden Anpassungen an die Stellendotation unabdingbar sein.

Grundsätzlich bietet die Schule in Linthal Raum für zwei Kindergartenklassen sowie mindestens eine bis zwei zusätzliche Primarschulklassen.

Hätzingen

Der Schulkreis Hätzingen, bestehend aus den drei Dörfern Diesbach, Hätzingen und Luchsingen, bleibt unverändert bestehen. Die Primarschule behält ihren Standort in Hätzingen, der Kindergarten bleibt in Luchsingen. Der Bustransport für die Kindergärtner zwischen Diesbach und Luchsingen bleibt im bisherigen Rahmen bestehen. Im Kindergarten wurde die Stellendotation bereits vor einigen Jahren den Schülerzahlen angepasst. Das in diesem Jahr auf der Primarstufe neu eingeführte Mehrklassensystem wird aufgrund der aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen auch in den nächsten Jahren Bestand haben. Grundsätzlich bieten die Räumlichkeiten in Luchsingen/Hätzingen Raum für einen Doppelkindergarten sowie mindestens vier bis fünf Primarschulklassen.

Schwanden

Der Schulstandort Schwanden wird um den bisherigen Schulkreis Haslen - Nidfurn - Leuggelbach erweitert. Die Schulplanung von Schwanden wird durch diese Zusammenlegung positiv beeinflusst, lässt aber auch für zukünftige Entwicklungen Spielraum offen. Die mittlere Klassengrösse im Schuljahr 2017/18 beträgt voraussichtlich 18 Lernende pro Klasse. Dies und die vorhandenen Räumlichkeiten lassen die Führung von mindestens einer zusätzlichen Klasse zu. Bauliche Massnahmen sind nicht notwendig. Die Lernenden aus Haslen, Nidfurn und Leuggelbach werden mit Extrabussen zum Primarschulhaus resp. Kindergarten geführt. Das heisst, der bereits heute bestehende Rundkurs Leuggelbach - Nidfurn - Haslen wird weiterhin benötigt, erfährt aber eine entsprechende Kursänderung. Eine Rückkehr über Mittag nach Hause ist für alle Kinder problemlos möglich. Bei Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten steht die Chinderburg mit einem umfassenden Angebot für Tages- und Ferienbetreuung in unmittelbarer Nähe zur Schule zur Verfügung.

Mitlödi

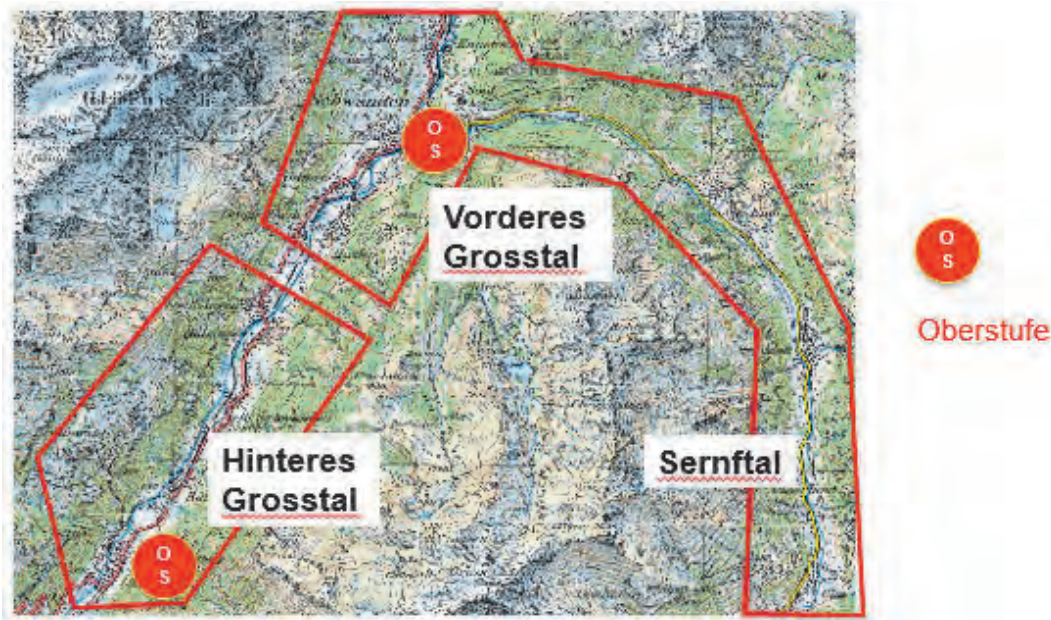
Mitlödi bildet zusammen mit Sool und Schwändi einen Schulkreis. Bereits heute besuchen die Kindergärtner aus Schwändi die Schule in Mitlödi und werden demnach in Zukunft ihre ganze Primarschulzeit in Mitlödi verbringen. Der bestehende Bustransport für die Kindergärtner aus Schwändi muss entsprechend der grösseren Schülerzahl ausgebaut werden. Die mittlere Klassengrösse in Mitlödi beträgt im Schuljahr 2017/18 voraussichtlich 17 Lernende. Dies lässt somit noch einen Entwicklungsspielraum von ca. 25 bis 30 zusätzlichen Kindern zu. Der Hort an attraktiver Verkehrslage wertet Mitlödi als Schulstandort zusätzlich auf.

Sernftal

Primarschule und Kindergarten sind an einem Schulstandort zusammen zu nehmen. Dies erleichtert die Schulplanung und -entwicklung und senkt die Infrastrukturkosten. Schulkommission und Gemeinderat schlagen der Bevölkerung vor, die Schule in einem ersten Schritt in Engi zu konzentrieren und den Schulstandort Elm zu schliessen. Die Räumlichkeiten in Engi genügen in den nächsten Jahren den Bedürfnissen der Schule. Bei einem allfälligen Wachstum ist die Verlegung der Schule nach Matt zu prüfen. Dieser Schritt setzt eine Totalsanierung des alten Schulhauses in Matt mit erheblichen Kostenfolgen für die Gemeinde voraus.

5.2.3 a) Schulstandortmodell '6+2' Oberstufe

Die Oberstufe wird an den zwei Standorten Schwanden und Linthal geführt.



In **Schwanden** können dank des Zuzugs der Sernftaler Schüler die Schülerzahlen auf dem heutigen Niveau mit knapp 150 Lernenden gehalten werden. Dies ermöglicht eine Schulplanung mit einem breiten Bildungsangebot. Das 3. Oberschuljahr wird weiterhin für alle Lernenden in Schwanden angeboten. Die Oberstufenschüler aus Engi und Matt können über Mittag mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause zurückkehren. Dies ist auch für die Lernenden aus Elm (Dorf) möglich, sofern sie in der Nähe der Busstation wohnen. Für alle anderen besteht die Möglichkeit, im Altersheim Schwanden zu vergünstigten Konditionen das Mittagessen einzunehmen; eine altersentsprechende Betreuung wird gewährleistet. Die Räumlichkeiten in Schwanden lassen in Zukunft ein weiteres Wachstum um ein bis zwei Klassen zu.

In **Linthal** ist in den nächsten Jahren mit Schülerzahlen zwischen insgesamt 60 bis 70 Lernenden zu rechnen, d.h. das im letzten Jahr teilweise eingeführte System mit Sekundar-, Real- und Oberschule in einer Klasse kann beibehalten werden. Die Schule teilt seit ihrer Zusammenlegung zur Oberstufe Linthal vor einigen Jahren gewisse Räume

mit der Primarschule. Da die Klassen aber mit der bisherigen Schulplanung meist nicht ausgelastet waren, ist ein gewisses Wachstum der Schule ohne weiteres möglich.

5.2.4 a) Finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Schulstandortmodelle

Infolge des Rückganges der Schülerzahlen werden die Kosten für die Schule unabhängig vom gewählten Schulstandortmodell in den nächsten Jahren um etwa Fr. 500'000.- (d.h. 400 Stellenprozent) auf der Primar- und Oberstufe sinken. Betreffend Schulplanung wirkt sich das Modell '4+1' bis zum Schuljahr 2017/18 am günstigsten aus und gilt somit weiterhin als Referenzmodell. Die jährlichen Einsparungen ab dem Schuljahr 2017/18 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Sie berücksichtigen im Gegensatz zu den im letzten Herbst präsentierten Zahlen auch die Einsparungen in Folge des Rückganges der Schülerzahlen.

Bei den Infrastrukturen wurden die Kosten für Hauswartung und Unterhalt bei den Modellen '4+1' und '6+2' entsprechend reduziert.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe erfolgten die Berechnungen aufgrund der notwendigen Klassen. Bei der Oberstufe ist erfahrungsgemäss die Planung mit Klassen über einen längeren Zeitraum ungenau. Gerechnet wurde deshalb mit den Richtwerten. Beim Modell '4+1' und '6+2' wurde mit dem *korrekten*, beim Modell '9+3' mit einem *angemessenen* Richtwert gerechnet.

Tabelle 4: Entwicklung der Schulen in bestehenden Strukturen, Stichtag 3. September 2013

Zusammenfassung der Berechnungen nach Klassen (PS) und Richtwerten (OS)		
Schulstandort-Modell		Vergleich der verschiedenen Schulstandortmodelle im Schuljahr 2017/18
		Kosten-Einsparungen
,4+1'		SFr. 1'770'000
,6+2'		SFr. 1'500'000
,9+3'		SFr. 1'000'000

PS = Primarschule / OS = Oberstufe

Gemeinderat und Schulkommission nehmen nachfolgend gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen dieses Memorials zu weiteren offenen Fragen Stellung zu nehmen.

Alternative Schulmodelle

Schulkommission und Gemeinderat stehen der Schaffung von speziellen Schulangeboten wie Basisstufe, altersdurchmischem Lernen, Englisch- oder Musikschulen etc. in Anbetracht der Schülerzahlen und der finanziellen Lage der Gemeinde zurückhaltend gegenüber. Diese Angebote sind unabhängig von der Schulstandortfrage im Rahmen eines länger dauernden, partizipativen Prozesses zu betrachten. Zu Bedenken ist, dass die Schule mit den bisherigen Reformen (Fremdsprachenunterricht, integrative Sonderschulung) sowie der Einführung des Lehrplans 21 in den Schuljahren 2016 bis 2020 sehr stark belastet ist. Dies gilt ebenfalls für den Wunsch der Schwändner Bevölkerung zur Einführung der Basisstufe⁴ in Schwändi. Bei einer prognostizierten durchschnittlichen Schülerzahl von 3 bis 4 Lernenden pro Jahr wird die gesetzlich geforderte Klassengrösse von 20 bis 26 Lernenden nur mit den Lernenden allein aus Schwändi nicht zu erreichen sein. Die Schule wäre darauf angewiesen, dass andere Erziehungsberechtigte über Jahre hinweg auf eigene Kosten und Initiative bereit sind, ihre Kinder nach Schwändi zu bringen.

Weitere Nutzung von leerstehenden Schulliegenschaften

In den früheren Gemeinden war es bei Schulschliessungen üblich, den Vereinen die Räumlichkeiten im bisherigen Rahmen und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat Glarus Süd will an dieser Tradition festhalten. Der Gemeinderat bietet deshalb den Vereinen die Gebäude zu den folgenden Konditionen an:

- Kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten
- Betriebs- und Anlagekosten zu Lasten der Gemeinde
- Regelmässige Wartung der Turngeräte und -hallen
- Beschaffungen von (Turn) Geräten im Rahmen des Budgets
- Eingeschränkte Reinigung und Wartung der Aussen- und Innenanlagen
- Bei Vermietung an Dritte Berücksichtigung der Interessen der Vereine
- Nutzungsvertrag durch die Vereine bei entsprechendem Interesse

Der Verkauf von Liegenschaften mit einer Verkehrswertschätzung über Fr. 500'000.- würde die Zustimmung der Gemeindeversammlung bedingen.

5.3 a) Antrag des Gemeinderates zur Schulentwicklung

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dem Schulstandortmodell '6+2' mit den sechs Primarschulstandorten Braunwald, Linthal, Hätzingen, Schwanden, Mitlödi und Engi sowie den beiden Oberstufenschulstandorten Schwanden und Linthal zuzustimmen. Die Umsetzung soll in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

⁴ Die Basisstufe umfasst 1. und 2. Kindergarten sowie die 1. und 2. Primarschulklasse, insgesamt also vier Jahrgänge und ist das einzige, gesetzlich zugelassene Modell mit altersdurchmischem Lernen im Kanton Glarus.

- b) **Gemeindeversammlungsantrag der IG Zukunft Schulen Glarus Süd auf Belassen der Schulstandorte für die nächsten 8 Jahre, wie sie aktuell bestehen.**

5.4 b) Ausgangslage

Im Namen der IG Zukunft Schulen Glarus Süd stellte ein Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 folgenden Antrag:

'Wir beantragen der Gemeindeversammlung während der nächsten 8 Jahre die Schulstandorte zu belassen, wie diese aktuell bestehen. In dieser Zeit sind Lösungen für eine von der Bevölkerung getragene und dem Finanzrahmen entsprechende Schule zu erarbeiten.'

Die Antragssteller begründen ihren Antrag ausführlich und weisen auf die Entwicklungschancen der Gemeinde hin. Gemäss Art. 35 Gemeindegesetz (GG) hat jede stimmberechtigte Person das Recht, der Vorsteherschaft Anträge über Gegenstände einzureichen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne fallen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2013 den Antrag als rechtlich zulässig eingestuft. Gemäss Art. 17 Abs. 3 hat der Gemeinderat Anträge von Seiten der Stimmberechtigten innert zwei Jahren der Gemeindeversammlung vorzulegen. Mit Behandlung dieses Antrages an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 ist diese Frist gewahrt.

5.5 b) Erwägungen

Der Antrag fordert, dass die heute bestehenden Schulstandorte während der nächsten acht Jahre unverändert bestehen bleiben. Tatsache ist jedoch, dass an verschiedenen Orten sowohl auf Stufe der Kindergärten wie der Primarschule die minimalen Klassengrössen von 16 Lernenden während der nächsten Jahre nicht oder nur knapp erreicht werden und die Geburtenzahlen der letzten Jahre keine Trendwende erwarten lassen. Ebenso kämpfen die Oberstufenschulen mit Problemen: in Matt und teilweise in Linthal werden die Sekundar-, Real- und Oberschulen wegen der tiefen Schülerzahlen in Jahrgangsklassen gemeinsam beschult. Trotz dieser Massnahme wird in Matt ab dem Schuljahr 2013/14 die minimale Klassengrösse von 16 Lernenden nicht mehr erreicht. Über die nächsten zehn Jahre ist keine Besserung in Sicht.

Die Schulkommission hat in den letzten drei Jahren auf der Kindergarten- und Primarstufe eine grosszügige Stellenplanung mit Entlastungslektionen und Fremdsprachenunterricht in Halbklassen bewilligt, dies, um kleine Schulstandorte bis zu einem definitiven Entscheid nicht zu gefährden. Das kantonale Amt für Volksschule hat anfangs Juni 2013 die Richtwerte für die zukünftige Schulplanung in allen drei Gemeinden bekannt gegeben. Grundsätzlich ist die Schulkommission verpflichtet, diese Richtwerte umzusetzen, da sie auf dem Bildungsgesetz und den subsidiären Verordnungen basieren. Gemäss diesen Richtwerten sind in Glarus Süd auf der Primar- wie der Oberstufe mehrere hundert Stellenprozente abzubauen.

Bereits unter den heutigen Bedingungen ist es sehr schwierig, genügend erfahrene Lehrpersonen zu finden. Bei Annahme des Antrages der IG Zukunft Schulen Glarus Süd wäre die Schulkommission verpflichtet, diese Schulstandorte unter allen Umständen weiter-

zuführen, womit ihr Handlungsspielraum gegen Null tendiert. Ein Moratorium würde voraussichtlich dazu führen, dass die bisherige Stellenplanung beibehalten wird und die Schulkommission betreffend Ausbildung und Entlöhnung der Lehrpersonen Konzessionen machen müsste, um den Volkswillen umzusetzen.

Auf Grund des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) des Kantons Glarus (Art. 8 b) sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen zu halten. Steuererhöhungen im Rahmen von mehreren Steuerprozenten sind bei einem Festhalten an den bisherigen Strukturen unumgänglich. Ebenso wird damit Art. 8 Abs. k FHG verletzt, der es den Gemeinden verbietet, Hauptsteuern zweckgebunden zu verwenden. Faktisch führt die Annahme dieses Antrages zu einer 'Schulsteuer', was auch vor dem Hintergrund des in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Rechts auf kostenlosen Grundschulunterricht rechtliche Probleme aufwerfen könnte.

Mit einer Motion möchten die Landräte der Gemeinde Glarus Süd eine bessere Unterstützung von Glarus Süd durch den Kanton erreichen. Der Landrat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 als rechtlich zulässig erklärt. Der Regierungsrat wies aber in der Diskussion ausdrücklich darauf hin, dass der Kanton nicht gewillt sei, Massnahmen zur Strukturhaltung, insbesondere im Bereich der Schulstandorte in Glarus Süd, zu unterstützen. Diese Mehrausgaben sind durch die Gemeinde selbst zu bezahlen.

5.6 b) Antrag des Gemeinderates zum Gemeindeversammlungsantrag IG Zukunft Schulen Glarus Süd

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Antrag der IG Zukunft Schulen Glarus Süd abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

5.7 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

5.7.1 a) Genehmigung Schulstandortmodell 6+2 mit Umsetzungszeitraum von zwei Jahren

5.7.2 b) Ablehnung des Antrages IG Zukunft Schulen Glarus Süd zwecks Belassen der Schulstandorte während der nächsten 8 Jahre, wie diese aktuell bestehen. Der Antrag ist entsprechend abzuschreiben

5.7.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das vorgeschlagene Modell 6+2 beinhaltet die Vorgaben des Eingangs erwähnten Massnahmenplans. Zudem ist damit eine verbesserte Planungssicherheit nicht nur für die Schulbehörde, sondern auch für Eltern, Kinder und Lehrpersonen gegeben. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

6. Gemeindeversammlungsantrag von Stimmbürgern Änderung der Gemeindeordnung Art. 66 Abs. 2 - Antrag auf Genehmigung

Archiv-Nummer
16.04.02

6.1 Sachverhalt

In mehreren Schreiben haben im Herbst 2012 Stimmbürger zuhanden der Gemeindeversammlung den Antrag gestellt, Art. 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt anzupassen:

*'Über Änderungen im Bestand der Schulstandorte entscheidet
die Gemeindeversammlung.'*

Heute liegt die Kompetenz über Änderungen im Bestand der Schulstandorte beim Gemeinderat.

Gemäss Art. 35 Gemeindegesetz (GG) hat jede stimmberechtigte Person das Recht, der Vorsteherschaft Anträge über Gegenstände einzureichen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne fallen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 die genannten Anträge in diesem Punkt als rechtlich zulässig eingestuft. Gemäss Art. 17 Abs. 3 hat der Gemeinderat Anträge von Seiten der Stimmberechtigten innert zwei Jahren der Gemeindeversammlung vorzulegen. Mit Behandlung dieses Antrages an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 ist diese Frist gewahrt.

6.2 Erwägungen

Der Entscheid über die Führung von Schulstandorten sowie die Anzahl der Klassen weist das Bildungsgesetz der Gemeinde zu.

Auszug aus dem Bildungsgesetz (BiG):

BiG Art. 4 Öffentliches Schulangebot

³ Die Gemeinde legt die Standorte ihrer Schulen fest und bestimmt die Anzahl der dort geführten Klassen.

Die aktuell gültige Gemeindeordnung (GO) äussert sich zur Frage der Schulstandorte wie folgt:

GO Art. 66 Schulstandorte

¹ Soweit pädagogisch zweckmässig, wirtschaftlich tragbar und gesetzlich zulässig, werden über das ganze Siedlungsgebiet der Gemeinde Kindergärten und Volksschulklassen geführt.

² Über Änderungen im Bestand der Schulstandorte entscheidet der Gemeinderat.

Bereits anlässlich der Genehmigung der Gemeindeordnung (GO) durch die Gemeindeversammlung vom 23. April 2009 gab Art. 66 Abs. 2 GO zu Diskussionen Anlass. Mit 299 gegen 230 Stimmen entschied sich die Gemeindeversammlung, die Kompetenz zum Entscheid über Änderungen im Bestand der Schulstandorte beim Gemeinderat zu belassen.

Für den Gemeinderat ist mit dem beantragten Schulstandortmodell 6+2 eine Lösung gefunden, die für längere Zeit Bestand haben sollte. Er kann deshalb das Anliegen der Stimmbürger, die Kompetenz über Änderungen im Bestand der Schulstandorte der Gemeindeversammlung zu übertragen, unterstützen.

6.3 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

6.3.1 Änderung der Gemeindeordnung Art. 66 Abs. 2 wie folgt:
„Über Änderungen im Bestand der Schulstandorte entscheidet die Gemeindeversammlung“
Der Antrag ist entsprechend abzuschreiben

6.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

7. Erweiterungsbau Forst- und Feuerwehrgebäude mit Abfallsammelstelle Elm - Antrag auf Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'406'000.-

Archiv-Nummer
28.03

7.1 Einleitung

Das bestehende Feuerwehr- und Forstgebäude in Elm genügt den Anforderungen von Forst und Feuerwehr nicht. Im Zuge der Gemeindefusion wurden die Forstbetriebe des Sernftales in Elm zentralisiert. Das bedeutet, dass mehr Material, Maschinen und Fahrzeuge im bestehenden Gebäude untergebracht werden mussten. Um alles zu beherbergen ist das Gebäude jedoch zu klein, deshalb werden Fahrzeuge des Forstbetriebes dezentral in bestehenden Unterständen abgestellt. Diese Gebäude entsprechen nicht den gültigen Brandschutzvorschriften und es besteht Handlungsbedarf. Jetzt sind im vorhandenen Gebäude die Gerätschaften beider Gruppierungen untergebracht und es bleibt kaum noch Platz für das Arbeiten in der Werkstatt.

Die engen Platzverhältnisse behindern die Feuerwehr bei der Einsatzvorbereitung, beim Reinigen von Atemschutzmaterial und beim Retablieren. Das heutige Feuerwehrdepot entspricht bei Weitem nicht mehr den geltenden Richtlinien.

Mit einer Erweiterung des Platzangebotes können die Arbeitsabläufe optimiert und eine Steigerung der Arbeitsleistung erzielt werden.

Weitere Schwachstellen/Engpässe:

- Garderoben / Nasszellen erfüllen heutige Standards nicht mehr
- Hoher Energieverbrauch aufgrund schlechter Gebäudehülle
- Kleiner Treibstoffraum
- Parkplatzproblem
- Fehlende Abtrennung zwischen Magazin und Werkstatt
- Fehlender Trocknungsraum
- Fehlender Aufenthaltsraum
- Abfallsammelstelle

Diese Schwachstellen bzw. Engpässe wollte bereits die ehemalige Gemeinde Elm beheben und hat im Jahr 2008 eine Projektstudie für einen Erweiterungsbau ausarbeiten lassen. Wegen des Investitionsstopps im Zuge der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Süd diese Pendeuz übernommen und das vorhandene Projekt überarbeiten lassen.

Chronologischer Verlauf

1978	Neubau Forst- und Feuerwehrgebäude
1987	Vorprojekt Aufstockung
1989	Erstellen von Mauern zur Raumunterteilung
ab 2005	Planung Erweiterungsbau des Forst- und Feuerwehrgebäudes, Aufnahme in die Investitionsplanung der Gemeinde Elm
2008	Projektstudie / Investitionsstopp aufgrund der Gemeindefusion

7.2 Projekt

Das vorhandene Vorprojekt aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet. In der Projekterarbeitung waren das Ingenieurbüro des Vorprojektes und Verantwortliche von Feuerwehr und Forst involviert.

Erdgeschoss: Forstbetrieb Sernftal, SAC-Materialdepot

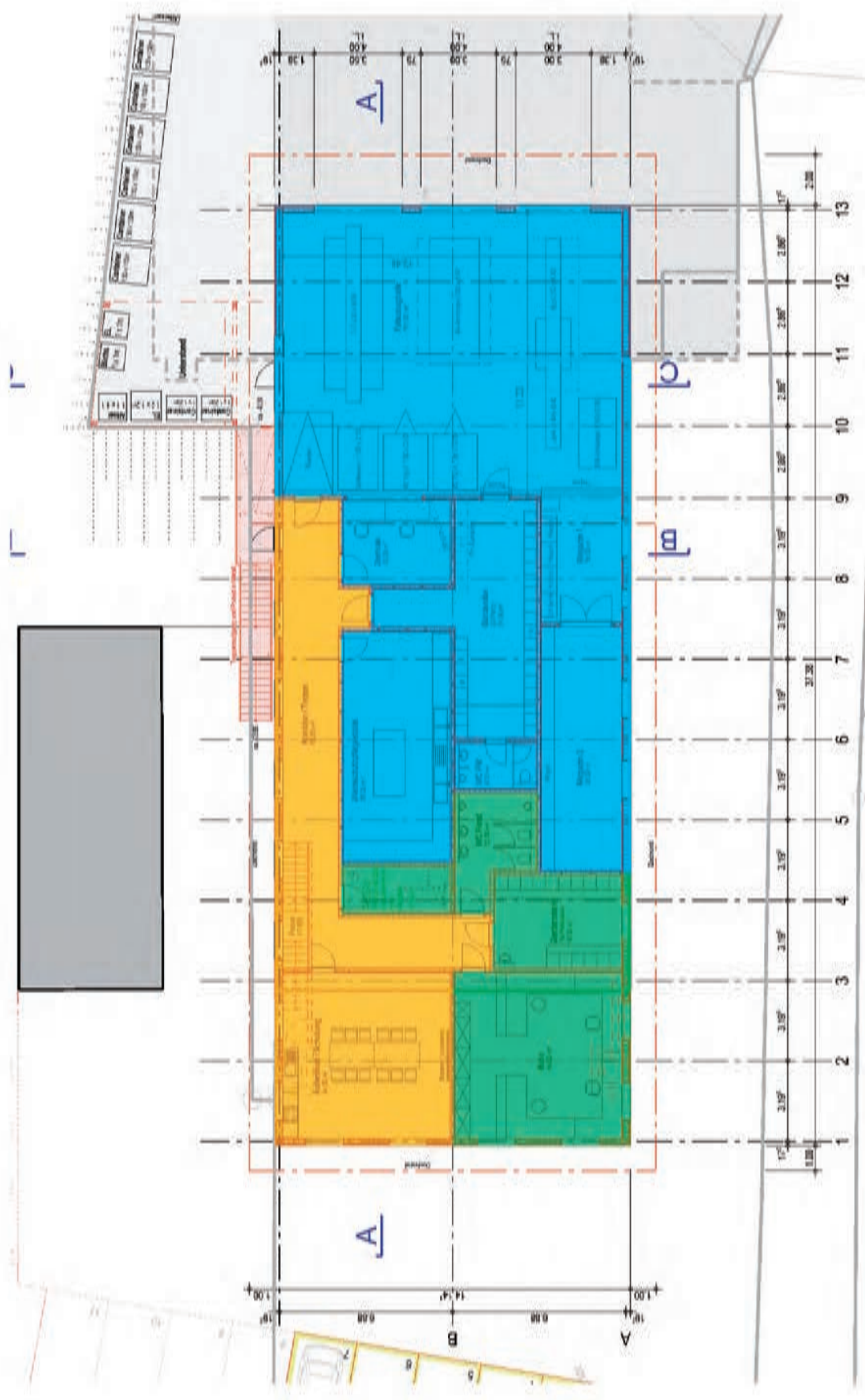
Obergeschoss: Feuerwehr mit direkter Ausfahrt auf die Umfahrungsstrasse, Garderobe und Büros für Forst und Feuerwehr, gemeinsamer Aufenthalts- und Schulungsraum, Mitbenützung Einsatzzentrale durch SAC

Unterstand: Abfallsammelstelle

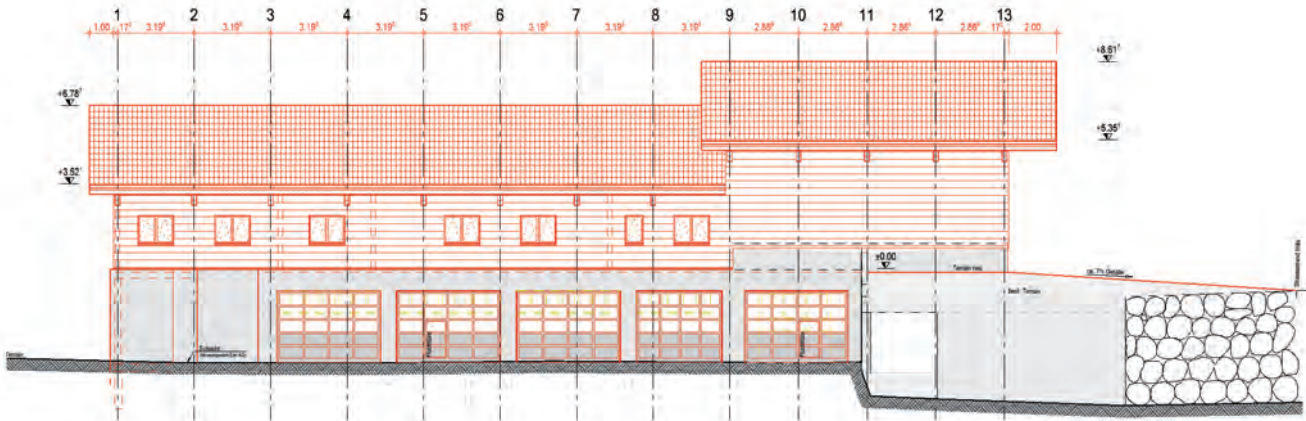
Flächen	NGF*	KF**	GF***
Erdgeschoss Total	400.0 m2		450.0 m2
Forst (Plan Geschossfläche grün eingefärbt)	400.0 m2		450.0 m2
<i>Arbeitsvorbereitung / Magazin</i>	60.0		73.0
<i>Werkstatt</i>	60.0		70.0
<i>Garage / Werkhof Elm</i>	280.0		307.0
	<u>400.0</u>	50.0	<u>450.0</u>
Obergeschoss Total	473.5 m2		530.0 m2
Feuerwehr (Plan Geschossfläche blau eingefärbt)	292.0 m2		322.0 m2
<i>Fahrzeughalle</i>	151.0		164.5
<i>Zentrale</i>	13.0		16.0
<i>Atemschutzpflegestelle</i>	38.5		41.5
<i>Garderobe FW</i>	37.0		39.0
<i>WC FW</i>	6.0		7.0
<i>Magazin 1</i>	16.0		18.0
<i>Magazin 2 (SAC-Materialdepot)</i>	30.5		36.0
	<u>292.0</u>	30.0	<u>322.0</u>
Forst (Plan Geschossfläche grün eingefärbt)	82.5 m2		94.0 m2
<i>Büro</i>	44.0		49.0
<i>Garderobe</i>	18.5		22.0
<i>WC Forst</i>	12.0		14.0
<i>Archiv (Option WC D)</i>	8.0		9.0
	<u>82.5</u>	11.5	<u>94.0</u>
Gemeinsam genutzte Räume / Erschliessung (Plan Geschossfläche gelb eingefärbt)	99.0 m2		114.0 m2
<i>Aufenthalt / Schulung</i>	44.0		49.0
<i>Korridor</i>	55.0		65.0
	<u>99.0</u>	16.0	<u>114.0</u>

*NGF = Nettogeschossfläche, **KF= Konstruktionsfläche, ***GF = Geschossfläche

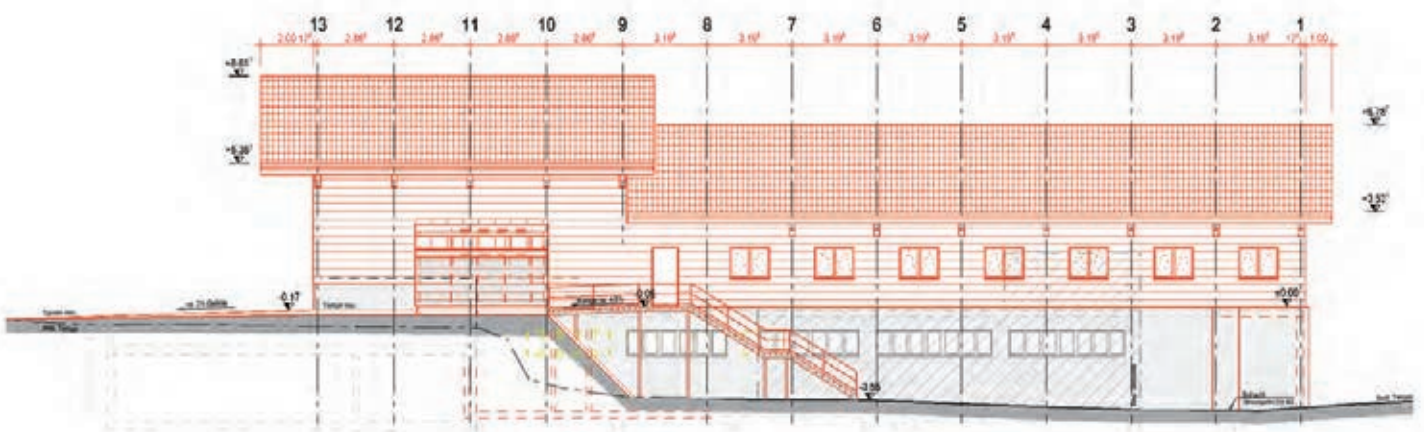
Geschossfläche Obergeschoss (Vorprojektplan)



Ansicht Nordfassade



Ansicht Südfassade



Ansicht Ostfassade



7.3 Kosten

	Kosten gesamt	Feuerwehr	Forst	Sammelst.
GESAMTSUMME (exkl. MWST)	2'223'251	1'051'797	1'126'579	44'875
BAUSTELLENEINRICHTUNG	109'275	54'092	55'183	
Einrichten der Baustelle	82'875	41'024	41'851	
Gerüstungen und Sicherheitsnetze	26'400	13'068	13'332	
UMGEBUNG	116'750	61'088	32'037	23'625
Zufahrt EG	18'000	-	18'000	
Zufahrt OG	57'750	37'538	2'888	17'325
Aufschütten best. Terrain bis Terrain neu	21'000	13'650	1'050	6'300
Entwässerung / Kanalisation / Werkleitungen	20'000	9'900	10'100	
AUSHUB, FUNDATION, BODENPLATTE, VERSTÄRKUNGEN	89'220	41'460	47'760	
Arbeiten auf Terrain	54'435	26'946	27'489	
Neue Bodenplatten	34'785	14'514	20'271	
ROHBAU EG	149'125	60'377	88'748	
Rückbau des best. Gebäudes zum Rohbau	106'050	52'496	53'554	
Erstellen neue Wände EG	43'075	7'882	35'193	
ROHBAU OG	333'950	168'028	165'922	
Böden OG	12'500	3'125	9'375	
Betonbrüstungen OG	11'450	11'450	-	
Wände Holzbau OG komplett	310'000	153'453	156'547	
ROHBAU 2	816'450	361'758	449'442	5'250
Dachkonstruktion	333'250	162'363	165'637	5'250
Spenglerarbeiten	21'500	10'643	10'857	
Fenster und Türen	213'000	75'950	137'050	
Dämmungen & Äussere Oberflächenbehandlungen	43'200	7'200	36'000	
Elektroarbeiten	70'000	34'651	35'349	
Heizung, Lüftung, Kälte und Klimaanlage	80'000	39'601	40'399	
Sanitäranlagen	55'500	31'350	24'150	
AUSBAU 1	43'000	11'900	15'100	16'000
Metallbauarbeiten	33'000	6'950	10'050	16'000
Schliessanlagen	10'000	4'950	5'050	
AUSBAU 2	82'600	54'063	28'537	
Bodenbeläge	20'750	16'095	4'655	
Wandverkleidungen	51'850	33'018	18'832	
Baureinigung	10'000	4'950	5'050	
BETRIEBSEINRICHTUNG	100'000	49'501	50'499	
gem. Annahme	100'000	49'501	50'499	
UNVORHERGESEHENES	87'018	43'075	43'943	
Reserve	87'018	43'075	43'943	
HONORARE UND BAUNEKENKOSTEN	295'863	146'455	149'408	
Übrige Baunebenkosten	87'018	43'075	43'943	
Honorare	208'844	103'380	105'464	
Zwischentotal	2'223'251	1'051'797	1'126'579	44'875
MWST	177'860	84'144	90'126	3'590
Gesamttotal	2'401'111	1'135'941	1'216'705	48'465

Die Kostenaufteilung (aufgerundet) auf Feuerwehr, Forst und Abfallsammelstelle wird wie folgt im vorliegenden Kreditantrag aufgenommen:

Feuerwehr	Fr. 1'136'000.-	hiervon 50% Subventionen (Fr. 568'000.-) durch glanerSach
Forst	Fr. 1'220'000.-	
Abfallsammelstelle	Fr. 50'000.-	
Zwischentotal	Fr. 2'406'000.-	
Subventionen	Fr. -568'000.-	
Total	Fr. 1'838'000.-	(inkl. MWST) Verbleibende Kosten für die Gemeinde

7.4 Erwägungen

Der Bedarf für mehr Raum ist für den Forstbetrieb und die Feuerwehr sehr hoch. Im Forstbetrieb wird mit der Zentralisierung der Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Mitarbeiter eine Effizienzsteigerung in der Arbeitsleistung erreicht und die Feuerwehr erhält durch die Aufstockung des Gebäudes separate Räume und eine direkte Ausfahrt zur Umfahrungsstrasse. Sowohl die Mitarbeiter des Forstbetriebes wie auch die Angehörigen der Feuerwehr erhalten den heutigen Standards entsprechende Garderoben und Nasszellen und einen Aufenthalts- bzw. Schulungsraum. Die Leitzentrale der Feuerwehr wird künftig ebenfalls von der SAC Rettungsstation Elm mitbenutzt. Auf der Zeitachse wird diesem Projekt hohe Priorität beigemessen, deshalb sollte im Winter 2013 / 2014 mit der Detailplanung begonnen werden, damit die Ausschreibungen vorgenommen und mit dem Bau im Frühjahr / Sommer 2014 gestartet werden kann.

7.5 Kosten / Finanzierung

Der Bruttokredit von Fr. 2'406'000.- (inkl. MWST) wird über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Forst: Die Gesamtkosten für den Forstbereich betragen Fr. 1'220'000.-. Die Abschreibungen der Kosten im Forst werden dem Forstreservefonds entnommen. Der planmässig jährliche Abschreibungsbetrag von 15% wird der Erfolgsrechnung belastet. Durch eine Entnahme aus dem Forstreservefonds in der Höhe der Abschreibung wird die Erfolgsrechnung wieder entlastet.

Feuerwehr: Die Gesamtkosten für den Feuerwehrbereich betragen Fr. 1'136'000.-, davon werden 50% durch die glanerSach subventioniert. Die Restkosten werden über die Erfolgsrechnung planmässig abgeschrieben.

Sammelstelle: Die Gesamtkosten für die Sammelstelle betragen Fr. 50'000.-. Die Abrechnung erfolgt über die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung und wird durch die vereinnahmten Kehrichtgebühren finanziert.

Die Etappierung von Bauausführung und Kosten sieht folgendermassen aus:

- 2014 Fr. 1'710'000.-
- 2015 Fr. 696'000.-

7.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

- 7.6.1 **Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 2'406'000.- (inkl. MWST) für den Erweiterungsbau Forst- und Feuerwehrgebäude mit Sammelstelle in Elm**
- 7.6.2 **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den Bruttokredit von 2'406'000.— Franken zur Erweiterung des Forst- und Feuerwehrgebäudes in Elm zu genehmigen. Zur Notwendigkeit stützt sich die GPK auf die Ausführungen des Gemeinderates. Die Planung wurde bereits von der ehemaligen Gemeinde Elm in Angriff genommen, weil insbesondere die Feuerwehr mehr Platz benötigt. Beim Forstbetrieb soll das Gebäude neu den Stützpunkt für das gesamte Sernftal beinhalten.

8. Sanierung Schiessanlage Matt, Schwanden - Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 600'000.-

Archiv-Nummer
28.03

8.1 Sachverhalt

Der Gemeinderat hat im August 2012 beschlossen, die 300m Schiessstandorte Braunwald und Luchsingen bis spätestens 2020 zu schliessen und die Standorte Elm, Linthal und Schwanden weiter zu betreiben. Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat den Auftrag, für die Schiessanlage Schwanden ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Der Schiessstand Matt in Schwanden ist der zweitgrösste 300m Schiessstand im Kanton Glarus. Er wurde im Jahre 1962 für die drei Schwandner Schützenvereine mit 24 handgezeigten Scheiben erstellt. 1986 wurden 16 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige installiert. Gemäss gültigem kantonalem Konzept für 300m Schiessanlagen, wird der Schiessstand als Regionalschiessanlage geführt und aktiv von den Schützenvereinen aus Nidfurn, Leuggelbach sowie Mitlödi/Sool genutzt. Mittlerweile ist neben der Schiessanlage, auf der seither über 1.5 Mio. Schuss geschossen wurden, auch der Schiessstand nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Insbesondere die sanitären Einrichtungen und die Schützenstube befinden sich in einem renovationsbedürftigen Zustand.

Die ehemalige Gemeinde Schwanden hat sich bereits im Jahre 2000 mit einer Sanierung befasst und obwohl der damalige Gemeinderat sich zur Regionalschiessanlage bekannt hatte, wurde diese Sanierung nie umgesetzt.



Konzept Schiessanlagen Glarus Süd

Der Gemeinderat hat sich für den Erhalt und das Weiterbetreiben der Schiessstände Elm, Linthal und Schwanden ausgesprochen und bringt mit dem vorliegenden Antrag seinen Willen zum Ausdruck, das Schiesswesen in der Gemeinde Glarus Süd zu unterstützen. Mitgetragen wird das Vorhaben auch von der Betriebskommission der Regionalschiessanlage Matt Schwanden und den betroffenen Vereinen. Die Betriebskom-

mission war auch bei der Ausarbeitung des vorliegenden Projektes massgebend beteiligt. Die Schützenvereine von Glarus Süd und der Vorstand des Kantonschützenvereins befürworten und unterstützten diese Sanierung.

Verpflichtung wegen ausserdienstlicher Schiesspflicht

Die Gemeinde Glarus Süd ist, wie jede andere Gemeinde, verpflichtet für die Angehörigen der Armee einen Schiessstand zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der Gemeindegrösse und Anzahl der Schützen, kann sich diese Verpflichtung nicht nur auf einen Schiessstand beziehen, weshalb die Schiessanlage in Schwanden mit den Schiessanlagen in Linthal und Elm einen wichtigen Pfeiler zur Erfüllung dieser Verpflichtung bildet.

8.2 Umfang der Sanierung

Künstlicher Kugelfang

Um die 2008 in Kraft gesetzten Umweltschutzverordnungen zu erfüllen, ist eine Sanierung des Kugelfanges notwendig. Der aktuelle Kugelfang besteht aus Rundhölzern und einem Wall, der sich ca. drei Meter hinter den Scheiben befindet. Dieser Kugelfangaufbau ist unterhaltsintensiv und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb ist vorgesehen, hinter der Scheibenanlage vom Bund zugelassene Kugelfangkästen zu montieren, worin die Geschosse gestoppt werden und in eine Schublade fallen. Die Kugelfangsanierung ist Sache der Gemeinden.

Trefferanzeige

Die Trefferanzeige ist das Herz jeder Schiessanlage, sie wurde, wie bereits erwähnt, vor 27 Jahren eingebaut und erfüllt die heutigen Anforderungen an eine Trefferanzeige nicht mehr. So kann bspw. das Schussbild nicht genau angezeigt werden und es fehlt eine Schnittstelle, um Daten direkt zu verarbeiten. Für die 27jährige Anlage werden keine Ersatzteile mehr produziert und demzufolge ist der Unterhalt nicht oder nur noch kurzzeitig gewährleistet.

Anschluss an die Kanalisation

Mit der Erarbeitung des Sanierungsprojektes wurde festgestellt, dass die Regionalschiessanlage nicht an die Kanalisation angeschlossen ist. Diese Arbeiten sind unumgänglich und im Projekt aufgenommen.

Weitere Sanierungen

Toilettenanlage: Die heutige Toilettenanlage dient zugleich als Damen- und Herrentoilette. Es ist vorgesehen, diese Toilettenanlage zu sanieren und eine weitere neu zu erstellen. Damit werden die Vorschriften der räumlichen Trennung von Damen- und Herrentoiletten eingehalten.

Büros: Die Büros sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand der Technik, so ist es heute im Schiesswesen üblich, dass die Trefferanzeigen mit den Büros verbunden sind. Ein gut funktionierendes Netzwerk ist für grössere Schiessanlässe unerlässlich. Daten müssen online bezogen und Resultate direkt einem Rechenzentrum gesandt werden können.

- Storen:** Im Gebäude integriert sind immer noch die Originalstoren aus dem Jahr 1962. Sie lassen sich teilweise nur noch mit Mühe öffnen und schliessen und lösen hohe Unterhaltskosten aus. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbruchssicherheit. Schon mehrfach musste festgestellt werden, dass in den Schiessstand eingestiegen wurde.
- Schützenstube:** Die Kücheneinrichtung in der Schützenstube ist veraltet und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. Die Fenster werden ersetzt und die Schützenstube wird so umgebaut und saniert, dass sie und die Toilettenlagen unabhängig, d.h. getrennt vom Schiessstand benutzt werden können.

8.3 Kosten

Sanierungsarbeiten allgemein

Baustelleneinrichtung, Vorbereitungen, Demontagen	Fr. 11'971.80
Elektroinstallationen / Sanitärinstallationen	Fr. 23'929.24
Aluminium Rollladen Elektrisch	Fr. 23'486.21
Kanalisationsanschluss inkl. Gebühren	Fr. 25'785.00

Weitere Sanierungen

Büroräume	Fr. 19'650.25
WC-Anlagen Damen und Herren	Fr. 40'040.72
Vorraum, Lagerraum, Gewehr- und Reinigungsraum	Fr. 18'070.35
Schiessstand, Fassade, Fenster, Gewehrrechen	Fr. 23'641.95

Schiessanlage

16 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige	Fr. 205'457.60
Einbau von 16 Kugelfangkasten	Fr. 81'120.00

Schützenstube

Baustelleneinrichtung, Vorbereitungen, Demontagen	Fr. 1'660.00
Gaststube, Elektro- und Sanitärinstallationen	Fr. 23'146.65
Küchenrückwände, Einbauküche	Fr. 28'412.18
Fenster, Türen, Aluminium-Rollladen	Fr. 23'210.35

Regionalschiessanlage + Schützenstube

Bauleitung durch die Betriebskommission	Fr. 549'582.30
	Fr. 12'000.00

Zwischentotal

MWST. 8%	Fr. 561'582.30
Totalbetrag inkl. MWST Netto	Fr. 44'926.70
	Fr. 606'509.00

Beiträge und Eigenleistungen

Rückstellungen in der Betriebsrechnung	Fr. 100'000.00
Kantonsbeitrag	Fr. 50'000.00
Beitrag des Glarner Kantonschützenvereins	Fr. 5'000.00
Beiträge der Schützenvereine Nidfurn, Leuggelbach und BG47	Fr. 12'000.00
Solidaritätsbeiträge von Glarner Schützenvereinen ca.	Fr. 3'000.00
Eigenleistungen durch die Schützenvereine Nidfurn, Leuggelbach und BG47	Fr. 30'000.00
Beiträge und Eigenleistungen total	Fr. 200'000.00

Nettokosten z.L. der Gemeinde total inkl. MWST

Fr. 406'509.00

8.4 Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung betragen Fr. 600'000.-. Die Betriebskommission Regionalschiessanlage Matt, Schwanden, wird aus Rückstellungen der Betriebsrechnung Fr. 100'000.- zur Sanierung beisteuern. Hinzu kommen Fr. 12'000.- der direkt betroffenen Schützenvereine, was etwa einem Drittel des Vereinsvermögens der betroffenen Vereine entspricht. Auch der Kantonalschützenverband hat einen Beitrag von Fr. 5'000.- gesprochen. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 50'000.- aus dem Militärunterstützungsfonds. Weiter ist davon auszugehen, dass noch Fr. 3'000.- als Solidaritätsbeiträge durch andere Schützenvereine an die Sanierung beigesteuert werden könnten.

Durch die Schützenvereine werden beträchtliche Eigenleistungen erbracht. Darunter fallen die ca. Fr. 30'000.- der Schützenvereine aus Nidfurn, Leuggelbach und Mitlödi-Sool, welche in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt sind, sowie Eigenleistungen während der Projektphase von ca. Fr. 16'000.-. Das Total der Eigenleistungen von ca. Fr. 46'000.- zuzüglich der finanziellen Beiträge von Fr. 12'000.- entspricht einem Gesamtbeitrag von Fr. 58'000.-.

8.5 Ausführungstermin

Es ist vorgesehen, im März 2014 mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen.

8.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

8.6.1 Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 600'000.- für die Sanierung der Schiessanlage Matt in Schwanden

8.6.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, den Bruttokredit von 600'000.— Franken zur Sanierung der Schiessanlage Matt, Schwanden, zu genehmigen. Die ausgearbeiteten Konzepte belegen, dass innerhalb unserer Gemeinde drei Schiessanlagen benötigt werden. Der Sanierungsbedarf der Schiessanlage Matt war der ehemaligen Gemeinde Schwanden schon seit längerer Zeit bekannt, wurde aber nicht mehr ausgeführt. Die Kostenberechnung zeigt, dass der Bruttokredit durch Beiträge und Eigenleistungen der Schützenvereine um 200'000.00 Franken reduziert werden kann.

9. Altlastensanierung Kugelfänge in Glarus Süd

- Genehmigung Konzept Altlastensanierung
- Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 4.4 Mio.

9.1 Sachverhalt

Altlastensanierungen bei Schiessanlagen gehören zu den Prioritäten des Umweltschutzes, die entsprechend ihrer Bedeutung bundesrechtlich und kantonale geregelt sind. Die Kantonale Abteilung Umweltschutz und Energie hat die Gemeinden beauftragt, die noch nicht durchgeführten Untersuchungen der Altlasten bei den Kugelfängen unverzüglich vorzunehmen und Sanierungskonzepte auszuarbeiten.

Diesen Auftrag hat der Gemeinderat an die Hand genommen und die Firma Magma AG beauftragt, Sanierungskonzepte für die Schiessanlagen in Glarus Süd mit folgenden Zielsetzungen zu erstellen:

- Erhebung der Standortgeschichte (Schusszahlen, Munition, Nutzer)
- Beurteilung der Schutzgutsituation inkl. Gefährdungsabschätzung
- Beurteilung der Belastungssituation
- Vorschlag des Sanierungszieles
- Planung der Entsorgungswege
- Schätzung der Sanierungskosten inkl. Angaben zur Kostenverteilung
- Aufzeigen von Einschränkungen für die zukünftige Nutzung

9.2 Erwägungen

Bundesrechtlich sind die Sanierungsziele bei Kugelfängen auf 1'000mg Blei (Pb)/kg festgelegt. Die Firma Magma AG hat die Sanierungskonzepte unter fachlichen und terminlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Umweltschutz (AfU) und dem Departement Sicherheit und Freizeit erstellt. Das Departement Sicherheit und Freizeit fertigte aus den eingereichten Unterlagen eine Gesamtübersicht an, welche nun zur Genehmigung unterbreitet wird. Das Bundesamt für Umwelt hat den Kantonen eine Sanierungsfrist 2012 bis 2018 je nach Priorität empfohlen. Die meisten Kantone haben diese Vorgaben übernommen. Deshalb müssen die Sanierungen dringend vorangetrieben werden, dies auch deswegen, weil nicht auszuschliessen ist, dass die Bundesbeiträge in den nächsten Jahren wegen fehlenden Mitteln gekürzt werden könnten.

Insgesamt mussten **20 Standorte** untersucht werden. Aufgrund der Sanierungskonzepte und Abklärungen wurde in Zusammenarbeit mit dem AfU entschieden, welche Standorte saniert, teilsaniert oder wo auf eine Sanierung verzichtet werden kann. Bei 10 Standorten ist eine Sanierung und bei zwei Standorten eine Teilsanierung durchzuführen. Bei 6 Standorten kann mit Zustimmung des AfU auf eine Sanierung verzichtet werden, dies weil ein wesentlicher Teil des Kugelfanges im Wald liegt. Zwei Standorte, Linthal Tierfeld 300 Meter und Haslen Grund 50 Meter, sind bereits saniert. Die detaillierten Angaben zu allen Standorten sind in der **Gesamtübersicht** ersichtlich. Ebenfalls liegen „Sanierungskonzepte“ aller Standorte vor.

9.3 Kosten / Finanzierung

Obwohl die Schadstoffmessungen recht zuverlässig gemacht worden sind, ist in der Kostenberechnung bei allen Standorten vorsichtshalber eine Reserve von 20% eingerechnet.

Gesamtsanierungskonzept

Sanierungskosten Brutto für 12 Standorte	Fr.	4'346'052.80
Bundesbeiträge aus dem VASA-Altlastenfond	Fr.	1'182'450.40
Kostenanteil zu Lasten des Kantons	Fr.	1'581'801.30
Kostenanteil zu Lasten (z.L.) der Gemeinde	Fr.	1'581'801.30
Rückbaukosten z.L. Gemeinde bei 4 Standorten	Fr.	40'000.00

Das gesamte Sanierungskonzept mit Bruttokosten von Fr. 4.4 Mio., wovon der Gemeinde Glarus Süd Nettokosten von Fr. 1.6 Mio. verbleiben, ist von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Die Altlastensanierungen und Kosten verteilen sich auf folgende Etappen:

- 2013 Fr. 410'000.-
- 2014 Fr. 815'000.-
- 2015 Fr. 940'000.-
- 2016 Fr. 855'000.-
- 2017 Fr. 585'000.-
- 2018 Fr. 795'000.-

Total Fr. 4'400'000.- (inkl. MWST)

Das BAFU unterstützt Sanierungen von Schiessanlagen aus dem sogenannten VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Der Beitrag aus diesem Fonds beträgt bei einer 300m Schiessanlage nach USG Art. 32e Abs. 4c seit dem 1. Oktober 2009 Fr. 8'000.- pro zu sanierende Scheibe und pauschal 40% der Gesamtkosten bei den 50 Meter Anlagen.

Nach Abzug der Bundesbeiträge übernimmt der Kanton 50% der Sanierungskosten und die Gemeinde trägt die restlichen 50%.

9.4. Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

9.4.1 Genehmigung des Sanierungskonzeptes mit einem Bruttokredit von Fr. 4.4 Mio. (Nettokosten Fr. 1.6 Mio.) für die Altlastensanierung der Kugelfänge in Glarus Süd bis 2018

9.4.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Altlastensanierung der Kugelfänge ist eine Bundesvorgabe und muss bis ins Jahr 2018 abgeschlossen sein, damit noch Bundesbeiträge abgeholt werden können. Die GPK unterstützt daher den Bruttokredit von Fr. 4'400'000.—.

10. Teilrevision Ortsplanung Schwanden (Niederental)

Archiv-Nummer
04.05.00

- Parzelle Nr. 281
 - Antrag auf Genehmigung
-

10.1 Ausgangslage

Anpassungen von Nutzungsplänen sind unter Berücksichtigung der Planbeständigkeit gemäss Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder sonst im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren. Im Nachgang der Gemeindefusion hat die Gemeinde Glarus Süd mit der Überarbeitung ihrer Planungsmittel begonnen. Derzeit befindet sich der Entwurf des kommunalen Richtplans in der öffentlichen Mitwirkung. Bis zur Genehmigung des kommunalen Richtplans werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel dann soweit behandelt, wenn sie ihren Auslöser noch während der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und / oder inhaltlich kein Präjudiz hinsichtlich der künftigen Totalrevision der Nutzungsplanung darstellen.

Anlass und Gegenstand der Teilrevisionen

Im künstlich angelegten Alpstegweiher im Niederental (Schwanden) lagert sich Geschiebe ab, das etwa alle zehn Jahre entfernt werden muss, um einer Verlandung des Weihers entgegenzuwirken. Bisher wurde das Weihersediment im angrenzenden Zwischenlager „Alpstege“ nass abgelagert und soweit entwässert, bis es abtransportiert werden konnte. Die letzte Entleerung des Alpsteg Weihers erfolgte im Winter 2011/2012. Es wurde einerseits festgestellt, dass das Material nach einem Jahr zum Teil nicht genügend entwässert ist und der Standort noch nicht wieder beweidet werden kann und andererseits, dass das vorhandene Sedimentmaterial die Kapazität des Zwischenlagers Alpstege weit übersteigt, weshalb nur ein Teil des Materials aus dem Weiher entfernt werden konnte.

Um die Situation zu entschärfen soll nun etwa 1 km südlich vom Alpstegweiher im Gebiet „Chis“ eine Deponie für das Weihermaterial geschaffen werden (Deponie „Chis“, siehe Abb. 1). In der Deponie Chis wird das getrocknete Material aus dem Zwischenlager Alpstege definitiv abgelagert.

Der Standort Chis befindet sich in der Landwirtschaftszone, und da es sich bei der Deponie Chis um eine nicht standortgebundene Anlage handelt, ist eine Änderung der Nutzungsplanung erforderlich.

Vorgezogene Teilrevision

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan liegt die Parzelle Nr. 281 (Grundbuch Schwanden) in der Landwirtschaftszone. Die Technischen Betriebe Glarus Süd beantragen die Umzonung eines Teils dieser Parzelle von der Landwirtschaftszone in die Deponiezone (natürliche Senke beim Standort Chis). Die Deponie dient der Ablagerung von inerten und unverschmutzten Weihersedimenten aus dem Alpstege- und dem Bergstegeweiher.

Die Teilrevision kann aus Sicht der Gemeinde ohne Vorliegen des kommunalen Richtplans vorgezogen behandelt werden. Zum einen handelt es sich bei der Deponie „Chis“ um eine anlagebezogene Klein-Deponie mit einem maximalen Schüttvolumen von 1500 m³, welche aufgrund ihrer Grösse zudem sehr befristet zur Verfügung steht. Zum anderen hat die Deponie „Chis“ keine Relevanz hinsichtlich des derzeit erarbeiteten

Deponiekonzepts der Gemeinde Glarus Süd, welches die Schaffung von 2 – 3 grösseren Deponiestandorten vorsieht.



Abb. 1: Ausschnitt Übersichtskarte Niderental mit der Zwischendeponie Alpsteig und der Deponie Chis.

Abfallrechtliche Bewilligung für die Standort Alpsteig und Chis

Die beiden Vorhaben „Zwischenlager Alpsteig“ und „Deponie Chis“ wurden von der für die abfallrechtliche Bewilligung zuständigen Fachstelle Umweltschutz und Energie beurteilt und mit Bewilligungen vom 15. Januar 2013 abfallrechtlich bewilligt. In den Bewilligungen ausdrücklich festgehalten ist, dass nur Material aus dem Alpsteig- und dem Bergstegweiher zwischen- bzw. endgelagert werden darf.

Ausnahmebewilligung für den Standort Alpsteig als standortgebundene Anlage

Das Departement Bau und Umwelt hat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) sowie Art. 24 und Art. 25 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG) mit Teilverfügung vom 5. Februar 2013 das geplante Zwischenlager Alpsteig als Zwischendeponie „Alpsteigweiher“ im Sinne einer standortgebundenen Anlage bewilligt. Das Zwischenlager Alpsteig ist somit nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Teilrevision. Die Teilrevision umfasst infolge nur noch die Deponiezone Chis.

10.2 Vorprüfung nach Art. 24 RBG

Die formelle Vorprüfung erfolgte zeitgleich mit der Mitwirkungsaufgabe nach Art. 7 RPG. Die Teilrevision wurde der kantonalen Fachstelle Raumentwicklung und Geoinformation am 3. April 2013 zur Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen eingereicht. In den einzelnen Vorprüfungen wurde auf verschiedene Inhalte sinngemäss wie folgt verwiesen:

Dep. Bau und Umwelt, Wald und Naturgefahren / Stellungnahme 17.04.2013

Die Fachstelle Wald und Naturgefahren weist darauf hin, dass der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 15 m unterschritten wird. Aufgrund der Möglichkeiten zum Näherbau kann der Waldabstand im vorliegenden Fall auf minimal 5 m reduziert werden, dies mit Einverständnis des angrenzenden Waldbesitzers. Das Vorhaben ist bewilligungsfähig. Die Sicherstellung eines allfällig erforderlichen Näherbaurechtes wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingefordert werden.

Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Landwirtschaft / Stellungnahme 15.04.2013

Die Fachstelle Landwirtschaft macht zur geplanten Umzonung keine übergeordneten Interessen geltend. Nach Abschluss der Deponie muss die betroffene Fläche wieder uneingeschränkt für die alpwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Dep. Bau und Umwelt, Umweltschutz und Energie / Stellungnahme 26.04.2013

Die Fachstelle macht zur geplanten Nutzungsplanänderung keine Einwände geltend. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Baubewilligung die Deponiebewilligung erteilt werden muss. Bei der nächsten Anpassung der Abfallplanung soll dieser Standort aufgenommen werden.

Dep. Bau und Umwelt / Vorprüfungsbericht 02.05.2013

Das Departement stellt nach Konsultation der betroffenen Amtsstellen die Genehmigung der Umzonung in Aussicht, dies mit folgenden Bemerkungen:

Bei Ein-, Aus- und Umzonungen sind wenn immer möglich mit den Grundeigentümern Verträge abzuschliessen, welche den Planungswertausgleich, die fristgerechte Überbauung und Ähnliches regeln. Da es sich vorliegend nicht um eine Einzonung in eine Bauzone handelt und die öffentliche Hand als Bauherrschaft auftritt, kann auf den Abschluss eines Vertrags gemäss Art. 33 RBG jedoch verzichtet werden.

Der Kantonale Richtplan 2004 wurde am 16. April 2013 vom Bundesrat genehmigt, mit der Auflage, dass „Neueinzonungen im Rahmen der Nutzungsplanrevision nur zulässig sind, wenn gleichzeitig auf dem Gebiet des Kantons Glarus nicht RPG-konforme Bauzonen in demselben Flächenumfang dem Nichtbaugelände zugewiesen werden“. Bei der vorliegenden Umzonung handelt es sich nicht um eine Einzonung in eine Bauzone, weshalb die befristete Einzonung nicht unter die Vorgabe des Bundesrats fällt.

Bezüglich des Gewässerraums kann aufgrund der Stellungnahmen der Fachstellen und aus raumplanerischer Sicht im Rahmen der vorliegenden Nutzungsplanänderung auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet werden, da der Niederenbach im Bereich der geplanten Deponiezone im Sömmerungsgebiet gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster liegt und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG

Die Teilrevision wurde mit Publikation für die Dauer von 14 Tagen vom 11. April 2013 bis 25. April 2013 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit auf der Homepage (www.glarus-sued.ch) aufgeschaltet. Im Rahmen der Mitwirkungsauflage sind bei der Gemeinde Glarus Süd keine Wünsche und Anträge eingegangen.

Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG

Die öffentliche Auflage erfolgte für die Dauer von 30 Tagen ab Amtsblattpublikation vom 24. Mai 2013 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd. Die Unterlagen waren während der Auflagezeit zudem auf der Homepage (www.glarus-sued.ch) aufgeschaltet.

Einsprachen nach Art. 26 RBG

Während der ordentlichen Frist gingen keine Einsprachen ein. Die aufgelegte Teilrevision wird der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 unverändert vorgelegt.

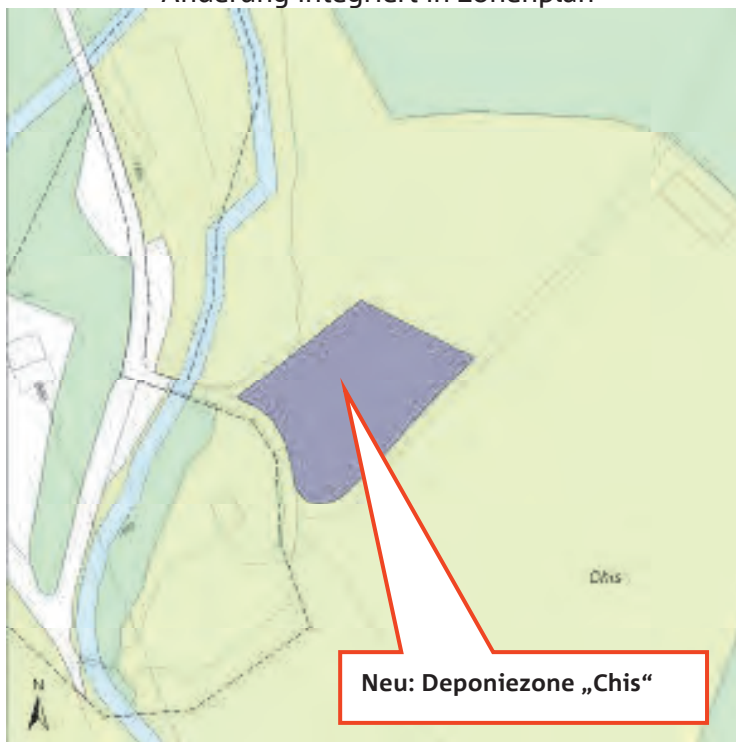
10.3 Planungsmittel

Änderung Zonenplan Schwanden 1:1000 – Parzelle Nr. 281

Der Zonenplan regelt die zulässige Nutzung des Bodens im Planungsgebiet. Abgestützt auf das projektspezifische Vorhaben wird eine natürliche Senke im Bereich der Talstation Luftseilbahn Mettmen einer Deponiezone zugewiesen (Grundbuch Parzelle Nr. 281).

Die Deponiezone umfasst 1747m². Damit ist die Zonenausscheidung um 1017m² grösser als der in der Projektstudie ausgewiesene Mindestbedarf von ca. 730m². Damit wird ein grösserer Spielraum für die Schüttungen geschaffen.

Änderung integriert in Zonenplan



Ergänzung Bauordnung

Deponiezone sind in Art. 22 der kantonalen Bauverordnung (BauV) umschrieben. Gemäss BauV besteht in Deponiezone eine Überbauungsplanpflicht. Da es sich bei der Deponiezone Chis um eine Kleinst-Deponie handelt, die zudem zeitlich befristet ist, wird die Bauordnung Schwanden mit einer spezifischen Deponiezone „Chis“ ergänzt. Die Deponiezone Chis wird dabei so ausformuliert, dass die Überbauungsplanpflicht nach Art. 22 Abs. 2 BauV entfällt. Angepasst wird Art. 9 Bauordnung Schwanden.

In Art. 9 Bauordnung geregelt werden:

- Deponietyp (Inertstoffdeponie) und Herkunftsmaterial (Alpsteg- und Bergstegweiher)
- Zeitliche Befristung der Deponie auf 10 Jahre, danach erfolgt ein automatischer Rückfall in die Landwirtschaftszone.
- Relevante Schüttmengen und Schütthöhen.

Art. 9 Bauordnung wird wie folgt ergänzt:

Zone	Zweck	Vorschriften für die Überbauung und Nutzung	Empfindlichkeitsstufe gem. LSV	Besondere Bestimmungen
Zone 12 Deponiezone Chis	Befristete Ablagerung von Weihersedimenten aus dem Alpsteg- und Bergweiher	Inertstoffdeponie nach Art. 22 TVA. Max. Schüttvolumen 1500 m ³ , max. Schütthöhe 2.0 m.	III	Es besteht keine Überbauungsplanpflicht nach Art. 22 Abs. 2 Bauverordnung. Die Deponiezone Chis ist auf 10 Jahre nach Genehmigung befristet. Die Zone fällt danach ohne weiteren Beschluss wieder der Landwirtschaftszone zu. Die genauen Schüttungen und allfällige Etappierung werden im Rahmen der Baubewilligung festgelegt.

10.4 Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der Teilrevision um projektbedingte Anpassungen handelt, und dass diesen, wie dargelegt, kein Präjudiz betreffend der anstehenden richtplanerischen Bearbeitung der Deponien darstellt. Die Gemeinde erachtet es daher als vertretbar, diese Anpassungen der Gesamtrevision vorgezogen vorzunehmen.

10.5 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

10.5.1 Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Schwanden (Niederental) Parzelle Nr. 281

10.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

11. Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden - Antrag auf Aufhebung

11.1 Sachverhalt

Die ausserordentliche Versammlung der Ortsgemeinde Schwanden vom 22. Oktober 1930 hat die Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden (Stiftung AH und AS) errichtet und widmete der Stiftung als Vermögen:

- das Altersheim samt Erweiterungsbauten, Hausrat und sonstiges Zubehör
- die im Baurecht erstellte Alterssiedlung, bisher der Ortsgemeinde Schwanden gehörend

Die Einnahmen der Stiftung bestanden aus:

- den Zinsen der Betriebsfonds
- dem Ertrag der Liegenschaften
- Zuwendungen der Körperschaften der Gemeinde
- Allfälligen Vermächtnissen, Beiträgen und Geschenken

Die Stiftungsurkunde erfuhr in den Jahren 1962, 1985, 2000 und 2010 Änderungen. Die letzte Änderung vom 18. Juni 2010 reduzierte in Art. 7 die Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates von 7 auf neu 5-7 Mitglieder. Gleichzeitig wurde die zuvor vom Gemeinderat Glarus Süd gestützt auf Art. 79 der Gemeindeordnung (GO) gewählte und aus 5 Personen bestehende Verwaltungskommission (VK) für die Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) als Stiftungsrat gewählt.

Die Gemeindeversammlung (GV) Glarus Süd hat am 18. November 2011 von der Rechtsform der APGS Kenntnis genommen und das Organisationsreglement genehmigt. Die kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 28. Juni 2012 die Vermögensübertragung von der Stiftung AH und AS auf die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt APGS genehmigt und festgehalten, dass es sich bei der Stiftung um eine seltene öffentlich-rechtliche Stiftung handle.

Im Memorial der GV vom 22. Juni 2012 wurde im Geschäftsbericht der VK bereits darauf hingewiesen, dass die Stiftung AH und AS weiterhin besteht und das weitere Vorgehen in Bearbeitung ist. Im Memorial der GV vom 21. Juni 2013 wurde im Geschäftsbericht der VK mitgeteilt, dass die den neuen Verhältnissen anzupassende Stiftungsurkunde oder die Aufhebung gemäss Art. 9 der Stiftungsurkunde voraussichtlich an der Herbstgemeindeversammlung 2013 zur Abstimmung vorgelegt wird.

11.2 Erwägungen

Die Stiftung AH und AS ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in Glarus Süd. Aufgrund der Übertragung des grössten Teils des Vermögens und der Betriebstätigkeit, gemäss Vertrag vom 23.06.2012 auf die APGS, kann der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden. Die nach der Vermögensübertragung in der Stiftung noch verbliebenen

finanziellen Mittel von Fr. 15'746.85 per 31.12.2012 stehen den Bewohnern des Altersheims und der Alterssiedlung für Anlässe und Geschenke zur Verfügung.

Art. 9 der Stiftungsurkunde definiert die Aufhebung der Stiftung folgendermassen:

„Kann die Stiftung ihren Zweck nicht mehr oder nur in unbefriedigender Weise erfüllen, so hat die Ortsgemeindeversammlung auf Antrag der Verwaltungskommission über die Fortführung oder Aufhebung der Stiftung zu beschliessen“.

Der operative Betrieb der Stiftung wird seit 01.01.2012 in der Organisationsstruktur APGS geführt. Diesen Wechsel haben die Bewohner und die Angestellten in der Praxis kaum gespürt und keine Nachteile erfahren. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Aufhebung der Zweck der Stiftung AH und AS durch die APGS weiterhin umgesetzt wird. Art. 78 der GO (Zweck und Aufgaben der Alters- und Pflegeheime in Glarus Süd) bleibt vollumfänglich gewährleistet.

In der Phase der Neuorganisation der Heime in Glarus Süd wurde die Zukunft der Stiftung AH und AS von der VK eingehend diskutiert und sie liess sich rechtlich beraten. Das Resultat aus diesen Arbeiten, Verträgen und Verfügungen des Kantons sowie der Berichte der Revisionsstelle zeigt auf, dass der Aufhebung der Stiftung AH und AS nichts entgegenspricht. Die VK hat an ihrer Sitzung vom 09.09.2013 den Antrag zur Aufhebung zu Händen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

11.3 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

11.3.1 Aufhebung der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung der Ortsgemeinde Schwanden per 31.12.2013

11.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Investitionsrechnung 2015 Finanzplan 2015 - 2018



Bächistock
© Fotografie Heidi Seibert

Anhang zum Memorial der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013

Inhalt	Seite
2.1 Bericht des Gemeinderates zum Budget 2014	48
2.2 Gesamtüberblick Budget 2014	56
2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2 (siehe Text Bericht des Gemeinderates zum Budget 2014)	49
2.3.1 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2	57
2.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	58
2.3.3 Erfolgsrechnung nach Kostenstellen	60
2.4 Investitionsrechnung 2014 / Investitionsvorhaben 2015 - 2018	66
2.5 Finanzplanung 2015 – 2018 und Massnahmenplan (siehe Text Bericht des Gemeinderates zum Budget 2014)	53
2.5.1 Gesamtüberblick Budget 2014 und Finanzplanung 2015 - 2018	71
2.5.2 Finanzplanung 2015 – 2018	72

Auf den nachfolgenden Seiten unterbreitet Ihnen der Gemeinderat das Budget für 2014, die Investitionsrechnung für 2014 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018 einschliesslich des heutigen Standes aus dem Massnahmenplan. Gegenstand der Abstimmung an der Gemeindeversammlung ist das Budget in der Darstellung nach Kostenstellen (auch institutionelle Gliederung genannt), wie Sie es auf den Seiten 60 bis 65 finden, sowie die Investitionsrechnung für 2014 auf den Seiten 66 bis 70. Diese umfasst auch die Investitionsrechnungen 2014 für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Alle andern Tabellen, Übersichten oder Darstellungen sowie das Budget nach Kostenarten dienen lediglich der weiteren Information, beziehungsweise werden, was den Finanzplan betrifft, der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2.1 Bericht zum Budget 2014

Beurteilung aus Sicht des Gemeinderates

An der letzten Herbstgemeindeversammlung legte der Gemeinderat ein Budget für 2013 mit einem Defizit von Fr. 6.26 Mio. vor. Mitte November 2012 reichte Landrat Jacques Marti eine von allen Landrätinnen und Landräten aus Glarus Süd mit unterzeichnete Motion ein mit dem Antrag, es sei der Lastenausgleich, welcher zur Zeit mit 1 Mio. Franken dotiert ist und wovon rund Fr. 660'000.- an Glarus Süd gehen, von 1 Mio. auf 5 Mio. Franken zu erhöhen.

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 genehmigte das vom Gemeinderat vorgelegte Budget mit einer Änderung. Diese Änderung führte zu einer Kürzung der Kostenstelle 30000 beim Departement Schule und Familie. Damit wurden die Stellenprozente bei den Schulleitungen anstatt um 228 Prozent nur um 72 Prozent erhöht.

Auf Antrag der GPK, welchem sich der Gemeinderat anschloss, wurde der Gemeinderat sodann von der Gemeindeversammlung beauftragt, der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 mit dem Budget für 2014 Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite vorzulegen, die es erlauben würden, im Jahre 2018 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Der Gemeinderat hat sich früh an diese Aufgabe gemacht. An der Sitzung vom 31. Januar 2013 wurden alle Departemente angewiesen, bis Ende März 2013 denkbare Massnahmen in ihren Bereichen zu definieren. Ende März 2013 erfolgte eine erste Sichtung und Ende Juni 2013 eine erste Bezifferung des Sparpotenzials, soweit dies bereits möglich war. Mit der Koordination des Ablaufs wurde das Departement Wirtschaft und Finanzen beauftragt.

Sodann stellte sich der Gemeinderat die Aufgabe, das Budget 2014 überall nach Einsparmöglichkeiten zu durchforsten. In diesem Sinne führte eine Delegation des Departementes Wirtschaft und Finanzen in den Monaten Juni bis Juli Gespräche mit den Departementen, nachdem der Gemeinderat im Mai Budgetrichtlinien verabschiedet hatte. Diese legten folgende Eckpunkte fest: das Budgetdefizit sollte Fr. 4.9 Mio. nicht überschreiten, für strukturelle Lohnverbesserungen sollten 1.5% der Lohnsumme eingestellt werden, der Betrag der Nettoinvestitionen sollte bei rund 8 Mio. Franken liegen und daraus würde ein Selbstfinanzierungsgrad von -24% resultieren.

Der erste Budgetentwurf ergab ein Defizit von Fr. 5.26 Mio. sowie Investitionen, die über Fr. 10 Mio. lagen, was der Gemeinderat als nicht akzeptabel erachtete. Das führte dazu, dass im August zunächst die Investitionsrechnung bereinigt und auf einen Nettobetrag von Fr. 8.88 Mio. gekürzt wurde. Da sich aus den Investitionen später die Abschreibungen ergeben, ist das Investitionsvolumen auch für die Erfolgsrechnung von grosser Bedeutung. Für 2014 erachtete es der Gemeinderat als unmöglich, unter Fr. 8.88 Mio. Nettoinvestitionen zu gehen, dies auch aufgrund bereits von der Gemeindeversammlung beschlossener Vorhaben. Die Planung geht zudem davon aus, dass das hohe Investitionsvolumen noch bis 2016 anhält und sich erst dann etwas verflacht. Darin spiegelt sich einerseits ein gewisser Nachholbedarf, da in den Jahren 2009 und 2010 Investitionen nur noch stark eingeschränkt zugelassen wurden und andererseits war die neue Gemeinde in den Jahren 2011 und 2012 noch nicht genügend bereit, das an sich für angemessen erachtete Volumen von etwa Fr. 7 Mio. Nettoinvestitionen pro Jahr zu erreichen.

Nach Bereinigung der Investitionsrechnung mit einem nochmaligen Auftrag an alle Departemente, ihre Etats nach weiteren Einsparungen zu durchforsten, lag dem Gemeinderat am 5. September 2013 ein Budgetentwurf für 2014 vor, welcher bei Nettoinvestitionen von Fr. 8.8 Mio., bei 1.5% Erhöhung der Lohnsumme für strukturelle Lohnverbesserungen, bei 60 Steuerprozenten und vor Massnahmen einen Fehlbetrag von noch Fr. 4.06 Mio. ergab. Damit resultierte eine Verbesserung von rund Fr. 2.1 Mio. zum Budget 2013. Diese Einsparung ist beachtlich, sie genügt

aber nicht, um das Ziel zu erreichen, d.h. im Jahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Dazu bedarf es weiterer Aufwandminderungen, die sich aus dem Massnahmenplan ergeben, wobei das Potenzial an Aufwandminderung einer Reihe von Massnahmen im heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Fertig ausgearbeitete Vorschläge und Zahlen liegen insbesondere für den Bereich Schule vor. Dies deshalb, weil sich das Departement Schule und Familie bereits einige Zeit bevor sich der Gemeinderat an den Massnahmenplan machte, mit den Arbeiten für das Projekt „Zukunft Schulen Glarus Süd“ zu befassen begann.

Zum Auftrag der Gemeindeversammlung vom 23.11.2012 gehört auch die Einnahmenseite. Ginge man davon aus, dass die Motion Jacques Marti umgesetzt würde, so brächte das anstatt rund Fr. 660'000.- Lastenausgleich rund Fr. 3.1 Mio., d. h. Fr. 2.4 Mio. mehr Ertrag als im Budget für 2014 eingestellt ist. Der Regierungsrat ist im Moment der Drucklegung dieses Memorials daran, eine Vorlage auszuarbeiten, die in eine andere Richtung zielt und aus zwei Teilen besteht. Einerseits sollen unabhängig von der Motion alle Gemeinden in den Jahren 2014 und 2015 einmalige Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen an Steuern in den Jahren 2011 bis 2013 erhalten und andererseits strebt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Motion die Schaffung eines befristeten Härteausgleichs ab 2016 an, der Glarus Süd zu Gute käme. Die Ausgleichszahlung für 2014 würde sich auf Fr. 900'000.- belaufen, was in Absprache mit der GPK ins Budget 2014 eingestellt ist.

Da die Landsgemeinde 2013 beschloss, für den Kanton im Jahr 2014 anstatt 54 nur 53 Steuerprozent zu erheben, kann und soll das derart verfügbare Steuerprozent für die Gemeinde erhoben werden. Würde man in den Finanzplan die Zahlungen einrechnen, welche die Motion der Landräte von Glarus Süd bewirken würde, so wäre nach heutigen Berechnungen mit der Erhebung von weiteren fünf bis sechs Steuerprozenten für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget möglich. In diese Richtung gehen wohl die Überlegungen in der Gemeinde Glarus Nord, wo sich der Gemeinderat für 65 Steuerprozent ausgesprochen hat. Der Gemeinderat von Glarus beantragt 63 Steuerprozent. Wir beantragen Ihnen aus den in Traktandum 4 erwähnten Gründen, es seien für Glarus Süd 63 Steuerprozent zu erheben.

2.2 Gesamtübersicht Budget 2014

Tabelle 2.2 mit Vergleich zu Budget Vorjahr und Rechnung 2012 (siehe Seite 56)

Das Budget 2014 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 50'933'100.- und einem Ertrag von Fr. 48'613'000.- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'320'100.-. Der Abschreibungsbedarf beträgt Fr. 3'559'400.-. Bei einer Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen von Fr. 889'000.- wird ein Cashflow von Fr. 660'600.- erwartet. Bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 8'880'000.- beträgt der Finanzierungsfehlbetrag Fr. 8'219'400.-. Das Eigenkapital reduziert sich damit um Fr. 2'320'100.- und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 7%.

Selbstfinanzierungsgrad - Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mittel finanzieren kann.

Finanzierungsfehlbetrag - Diese Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt.

2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Detailinformationen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten (siehe Seite 57)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2013 um Fr. 405'900.- und steigt im Vergleich zur Jahresrechnung 2012 um Fr. 421'381.-. Die Umsetzung des Leistungslohnmodells bedingt zumindest individuelle Anpassungen in der Entlohnung. Im Budget 2012 und 2013 wurden

dafür je Fr. 215'000.- (1%) vorgesehen; auch für 2014 wird 1% Lohnerhöhung beantragt. Diese Summe ist Bestandteil der Abweichungen im Vergleich zur Rechnung 2012.

Die Gemeinde Glarus Süd hat die Aufgabe zur Führung von Deutsch-Intensivklassen für alle drei Gemeinden übernommen. Die budgetierten Personalkosten für diese Kostenstelle betragen Fr. 30'100.-. Zwei Drittel des Gesamtaufwandes werden jedoch durch die beiden anderen Gemeinden zurückerstattet.

Die Lohnerhöhungen für 2014 sind mit 1% budgetiert. Die Lohnerhöhungen werden nicht generell, sondern individuell ausgerichtet.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Die Details sind im Anhang unter der Position Erfolgsrechnung nach Artengliederung aufgelistet.

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind degressiv, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Nach HRM2 werden z.B. Gebäude mit 15%, d.h. mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, während Leitungsnetze und Gewässerverbauungen mit 8% und damit innert 50 Jahren abgeschrieben werden müssen. Mit der neuen Regelung fallen die Abschreibungsbeträge überall dort an, wo sie funktional und institutionell einer Kostenstelle zugeordnet werden können. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge erfolgen nicht unter der Sachgruppe 33 sondern unter der Sachgruppe 36 Transferaufwand. Die budgetierten Abschreibungen (inkl. Abschreibung der Investitionsbeiträge) betragen Fr. 3'559'400.-. Sie sind damit tiefer als die getätigten Abschreibungen 2012. Dies ist eine Folge der bescheidenen Nettoinvestitionen im Jahr 2012 und der Investitionsvorhaben, welche sich über mehrere Jahre hinziehen wie z.B. die Turnhalle Linthal oder das Projekt ARA-Sernftal. Nach der neuen Rechnungslegung nach HRM2 werden Anlagen im Bau erst dann abgeschrieben, wenn sie in Betrieb genommen werden. Dieser Mechanismus wird bei der Finanzplanung sehr deutlich sichtbar. Im Jahr 2015 fallen folgende grössere Abschreibungen an, nämlich die Abschreibung der Turnhalle Linthal (15% von 4.4 Mio.) und die Abschreibung der Restkosten der Hochwasserverbauungen. Dies wird im 2016 noch deutlicher, wenn die Abschreibungen der grossen Investitionsvorhaben bei der Wasserversorgung und das Projekt ARA-Sernftal noch dazukommen. Dieser Mechanismus macht es deutlich, wie wichtig eine jährlich zu überprüfende Aufgaben- und Finanzplanung bei der Investitions- und bei der Erfolgsrechnung ist.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet. Der Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen von 23 Mio. Franken (voraussichtliche langfristige Verschuldung im 2014) wurde mit Fr. 426'600.- budgetiert. Die durchschnittliche Verzinsung liegt bei 1.86%.

e. Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 207'300.- über die Kostenart 35 dem entsprechenden Bilanzkonto gutgeschrieben. Bei der Einlage in Fonds handelt es sich um die Baurechtszinsen von Fr. 103'000.-, welche dem Fonds für Baurechtszinsen gutgeschrieben wird.

f. Transferaufwand (36)

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Berücksichtigt sind hier insbesondere die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die geschätzten Kosten für die Pflegefinanzierung belaufen sich auf Fr. 1'300'000.-. Die Kosten reduzieren sich im Vergleich zur Rechnung 2012 um Fr. 484'000.-. Durch die Arbeitszeitanalyse, welche in allen Glarner Heimen durchgeführt wurde, hat sich gezeigt, dass der Anteil der Nicht-KVG-pflichtigen Pflege höher ist als bisher berechnet. Dies führte dazu, dass die Betreuungstaxen auf Fr. 30.- pro Tag angepasst wurden. Dies machte eine Neuregelung der Ergänzungsleistungen durch den Kanton notwendig. Durch die entsprechend erhöhten Ergänzungsleistungsbeiträge können die Gemeinden eine Entlastung in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken erwarten. Ebenfalls im Transferaufwand sind die Beiträge an die Organisationen ohne Erwerbzweck (Vereine) enthalten.

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es wurde kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

h. Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Dienststellen. Müssen für eine bestimmte öffentliche Aufgabe die Gesamtkosten ermittelt werden, sind die entsprechenden internen Verrechnungen vorzunehmen. Üblicherweise handelt es sich dabei um Übertragungen von Personal- und Sachaufwendungen. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 gebucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

i. Fiskalertrag (40)

Der Gesamtsteuerertrag für den Kanton beträgt 114%, davon erhält der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Diese Regelung galt für 3 Jahre. Ab 2014 sind die Gemeinden frei, ihren Steuerfuss zu beschliessen. Ab 2014 reduziert sich der kantonale Steuerfuss um 1% auf 53%, dies gibt den Gemeinden die Möglichkeit für ihre Gemeinde den Steuerfuss auf 61% festzulegen, ohne dass die Gesamtsteuerbelastung im Kanton erhöht wird.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.09.2013 den Steuerfuss für das Budget 2014 und die Planjahre 2015 – 2018 auf 63% (1% + 2%) festgelegt. Ein Steuerprozent für Glarus Süd beträgt gemäss der Steuerabrechnung 2012 Fr. 353'000.- (als Berechnungsgrundlage dient der Ressourcenvergleich d.h. Steuern für das laufende Jahr und Steuern für das Vorjahr dividiert durch die Anzahl der Einwohner).

Die steuerliche Gesamtbelastung erhöht sich damit auf 116% (53% Kanton und 63% Gemeinde). Dies ergibt eine effektive steuerliche Mehrbelastung von 1.75%.

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen aus den Quellensteuern 2.13 Mio. Franken. Mehr als eine Million davon sind abgerechnete Quellensteuern aus dem Projekt Linthal 2015. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Quellenbesteuerung werden der Gemeinde nach der Beendigung des Projekts fehlen.

Neben dem Fiskalertrag spielen weitere Faktoren auf der Einnahmeseite eine Rolle. Die Landsgemeinde 2010 stimmte als Folge der Gemeindestrukturereform einer grundlegenden Änderung des Steuersystems zu. Mit dem Finanzausgleich wird die unterschiedliche Steuerkraft (vgl. Tabelle) bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit (Ressourcenindex) der drei Gemeinden innerhalb bestimmter Bandbreiten ausgeglichen. Der Finanzausgleich unterscheidet zwischen einem Ressourcen- und einem Lastenausgleich.

Der kantonale Finanzausgleich

A. Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich ist ein Kernelement des Finanzausgleichs. Er mildert die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, während die übrigen Gemeinden den Ausgleich finanzieren. Der Ressourcenausgleich wird vollständig von den Gemeinden finanziert.

Ressourcenausgleich / Steueraufteilung / Rechnungsjahr 2012

Steuern 2012	Einwohner	Steueraufkommen 60%	Ressourcenpotential je Einwohner	Ressourcen Index %	Steueraufkommen 1%
GL Nord	16'803	34'153'138	3'388	95.3%	569'219
Glarus	12'231	27'646'598	3'767	106.0%	460'777
GL Süd	9'879	21'201'694	3'577	100.6%	353'362
	38'913	83'001'430	3'555	100.0%	1'383'358

Die Berechnungen zeigen, dass Glarus Süd im 2012 einem Ressourcenindex von 100.6% aufweist. Die Mindestausstattung wurde auf 85% festgelegt, deshalb erfolgte im Jahr 2012 kein Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden.

B. Lastenausgleich

Der Kanton gewährt den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich (vertikal).

Kriterien für den Lastenausgleich:

- Alpen 20%
- Waldfläche 20%
- Bevölkerungsdichte 60%

Der Lastenausgleich ist auf eine Million Franken (Fr. 1'000'000.-) pro Jahr festgelegt. Aufgrund der Gewichtung der genannten Kriterien entfällt auf die Gemeinde Glarus Süd einen Anteil von rund Fr. 660'000.- aus dem Lastenausgleich.

Gemeinde	Alpen	Wald	Einwohner	Fläche	Index %	Betrag	Total
GL Nord	45'367	57'814	16'803	146.98		86'373	189'554
Glarus	26'785	34'880	12'231	103.62		83'655	145'320
GL Süd	127'848	107'306	9'879	430.18		429'972	665'126
	200'000	200'000	38'913	680.78	100	600'000	1'000'000

k. Regalien und Konzessionen (41)

Die Ertragsanteile an Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und Kleinhandelspatenten belaufen sich auf Fr. 2'163'000.-. Ab 2015 steigen die Ertragsanteile am Wasserzins um 10%, was sich in der Jahresrechnung 2016 bemerkbar machen wird.

l. Entgelte (42)

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser, Abwasser und Kehrichtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

m. Finanzertrag (44)

Budgetiert wurden die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

n. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital sind über die Erfolgsrechnung zu verbuchen und verbessern damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Sie sind zu budgetieren. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 301'600.- über die Kostenart 45 dem entsprechenden Bilanzkonto belastet. Die Entnahmen aus den Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital belaufen sich auf Fr. 573'700.-.

o. Transferertrag (46)

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

p. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Als ausserordentlicher Ertrag budgetiert wurden die in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen vom Kanton für die 3 Gemeinden. Dies im Sinne einer Sofortmassnahme (Bericht „aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. April 2013“). Für Glarus Süd wurde für das Jahr 2014 Fr. 900'000.- budgetiert.

2.4 Investitionsrechnung Budget 2014 / Investitionsvorhaben 2015 – 2018

Tabelle 2.4 (siehe Seite 66 bis 70)

Gesamthaft sieht die Investitionsrechnung 2014 Nettoinvestitionen von Fr. 8'880'000.- vor. Darin enthalten sind für die Investitionen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 1'980'000.- und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 1'800'000.-. Damit belaufen sich die Nettoinvestitionen ohne die Spezialfinanzierung auf Fr. 5'100'000.-. Die Investitionskosten werden nach Zwangs-, Struktur-erhaltungs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf unterschieden und sind nach dem für die Investition verantwortlichen Departement gegliedert.

Verpflichtungskredite von mehr als Fr. 500'000.- erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Durch Beiträge der Patenschaft für Berggebiete oder Investitionsbeiträge der Stadt Zürich verringert sich die Summe der Nettoinvestitionen und damit auch der Finanzierungsfehlbetrag.

2.5 Kenntnisnahme Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2018

Der Aufgaben- und Finanzplan ist vom Gemeinderat jährlich zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und Einnahmen. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und zeigt die Finanzentwicklung auf. Er wird jährlich überprüft und kann bei veränderten politischen und finanziellen „Gegebenheiten“ angepasst werden. Der Finanzplan zeigt gestützt auf den Aufgabenplan auf, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben.

Der Finanzplan:

- verschafft einen Überblick über die mögliche, mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts
- liefert Anhaltspunkte für den Entscheid betreffend Übernahme neuer Aufgaben und Investitionen und zeigt in der Investitionsplanung den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre auf
- ermittelt die voraussichtliche Selbstfinanzierung und ermittelt den Finanzbedarf
- bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Festlegung des Steuerfusses
- kann für die Exekutive und Verwaltung ein Führungs- und Koordinationsinstrument sein und
- für den Gemeinderat ein finanzpolitisches Orientierungsinstrument sein

Wie eingangs erwähnt, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission am 23.11.2012 beauftragt, im Rahmen der Finanzplanung 2015 – 2018 Massnahmen auf der Aufwand- und Ertragsseite aufzuzeigen, aufgrund derer mittelfristig (bis 2018) eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann.

2.5.1 Gesamtüberblick Finanzplanung 2015 – 2018 und Massnahmenplan

Tabelle 2.5.1 mit Vergleich zu Budget 2014 und Vorjahre (siehe Seite 71)

Im Kapitel 2.1 wurde aufgezeigt, dass im Zuge des Budgetprozesses erhebliche Anstrengungen geleistet wurden, um den Aufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2013 zu reduzieren. Bei 60 Steuerprozenten, nach Einrechnung der Erhöhung der Lohnsumme um 1.5% und vor möglichen Massnahmen auf Aufwand- oder Ertragsseite, ergab sich eine Reduktion des Fehlbetrages auf Fr. 4.06 Mio., was im Vergleich zum Budget 2013 einer Verbesserung von etwa Fr. 2.1 Mio. entspricht.

Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichen werden, um mittelfristig (bis 2018) eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Infolgedessen und infolge des Auftrags der Gemeindeversammlung sah sich der Gemeinderat veranlasst, die Aufgaben der Gemeinde zu hinterfragen. Das Departement Schule und Familie ist diesen Auftrag bereits im Rahmen des Projekts „Zukunft Schulen in Glarus Süd“ angegangen. Auch die anderen Departemente haben sich in der Zwischenzeit mit ihren Aufgaben und deren Umsetzung auseinandergesetzt und sich mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Welche Aufgaben sind in den einzelnen Departementen wahrzunehmen?
- Welche kommunalen Aufgaben werden mit welchen Leistungsstandards und welchen finanziellen Mitteln erfüllt?
- Werden die kommunalen Aufgaben zweckmässig, kostengünstig und effizient erfüllt?

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Überprüfungen sollen mögliche Optimierungen der Verwaltungsorganisation abgeleitet werden.

Aus diesen Überlegungen resultieren Massnahmen in allen Departementen, die unter dem Titel „*Massnahmenplan*“ geführt werden und in welchem auch die Schule eingeschlossen ist. Nicht jede Massnahme ist zum heutigen Zeitpunkt bezüglich der finanziellen Auswirkungen bereits bezifferbar. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass einzelne Reglemente und Verordnungen in gewissen Punkten Mängel aufweisen und nicht immer die effizienteste Umsetzung begünstigt wird. Mit dem Ziel, solche Mängel aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 19. September 2013 eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat ein breites Wirkungsfeld, da sie sich nicht allein auf sogenannte eher technische Fragen beschränkt. Bei der Umsetzung der Vorschläge sind selbstverständlich die

Kompetenzen der einzelnen Organe zu beachten. Bei Verordnungen, bestimmten Reglementen und bei der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat nur antragstellende Behörde sein, der Entscheid obliegt schlussendlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Es ist deshalb ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Massnahmenplan somit noch keineswegs „fertig“ oder gar umgesetzt ist. In mancher Hinsicht ist er erst am Anfang und es gilt, einige der aufgelisteten Massnahmen im Laufe des nächsten oder folgenden Jahres zu vertiefen sowie bezüglich des Einsparpotenzials und der Möglichkeit der Umsetzung zu überprüfen; allenfalls sind auch neue Massnahmen in die Liste aufzunehmen. Das ist durchaus im Sinne des Auftrags der Gemeindeversammlung, indem darin ein mittelfristiger Zeithorizont, d.h. der Haushalt 2018 vorgegeben wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt somit ein vorläufiges Ergebnis aus dem Massnahmenplan, so wie es im September 2013 beziffert werden konnte.

Ergebnis aus dem Massnahmenplan (Stand Sept. 2013)

	Artengliederung	Bu 2014	Fplan 2015	Fplan 2016	Fplan 2017	Fplan 2018
30	Personalaufwand	23'083	-745	-1'210	-1'215	-1'345
31	Sachaufwand	13'802	-145	-295	-295	-295
40	Hundesteuer/Kurtaxe	655	+85	+85	+85	+85
42	Entgelte	7'915		+20	+50	+130
	Ergebnis aus Massnahmenplan	0	- 975	-1'610	-1'645	-1'855

2.5.2 Finanzplanung 2015 – 2018

Tabelle 2.5.2. Finanzplan 2015 – 2018 inkl. Massnahmen (siehe Seite 72)

Der Gemeinderat Glarus Süd geht für den Finanzplan 2015 – 2018 von folgenden Annahmen aus:

- Personalaufwand: Die Lohnentwicklung beträgt 1% p.a.
- Steuerfuss: Erhöhung Steuerfuss von 60% auf 63% (1% + 2%)
- Die Investitionsvorhaben beschränken sich auf das Notwendige und die bereits bewilligten Kredite

Die Abteilung Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter *Politik / Gemeindeversammlung* abrufbar oder können bei der Abteilung Finanzen unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch angefordert werden.

Gemeinde Glarus Süd

2.2. Budget 2014: Gesamtüberblick

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
ERFOLGSRECHNUNG				
Total Aufwand	47'890'655	52'622'709	50'390'300	50'933'100
Total Ertrag	48'528'214	50'971'164	44'360'900	48'613'000
Ertragsüberschuss	637'559	-	-	-
Aufwandüberschuss	-	1'651'545	6'029'400	2'320'100
NETTOINVESTITIONEN				
Investitionsausgaben	7'651'375	6'774'432	13'865'000	14'745'000
Investitionseinnahmen (-)	-3'163'798	-3'130'722	-4'600'000	-5'865'000
Nettoinvestitionen	4'487'577	3'643'710	9'265'000	8'880'000
FINANZIERUNG				
Zunahme Nettoinvestitionen	4'487'577	3'643'710	9'265'000	8'880'000
Abschreibungen (-)	-3'684'268	-3'759'970	-3'974'700	-3'559'400
Aufwandüberschuss ER	-	1'651'545	6'029'400	2'320'100
Ertragsüberschuss ER	-637'559	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)(-)	-	-1'868'626	-408'700	-310'300
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-	212'863	714'700	889'000
Finanzierungsfehlbetrag	165'750	-	11'625'700	8'219'400
Finanzierungsüberschuss	-	120'478	-	-
KAPITALVERÄNDERUNG				
Finanzierungsfehlbetrag	165'750	-	11'625'700	8'219'400
Finanzierungsüberschuss	-	-120'478	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-7'651'375	-6'774'432	-13'865'000	-14'745'000
Passivierungen Verwaltungsvermögen	3'163'798	3'130'722	4'600'000	5'865'000
Passivierungen Abschreibungen	3'684'268	3'759'970	3'974'700	3'559'400
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	-	1'868'626	408'700	310'300
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-	-212'863	-714'700	-889'000
Abnahme Eigenkapital	-	1'651'545	6'029'400	2'320'100
Zunahme Eigenkapital	637'559	-	-	-
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashdrain				
Abschreibungen	3'684'268	3'759'970	3'974'700	3'559'400
Aufwandüberschuss	-	-1'651'545	-6'029'400	-2'320'100
Ertragsüberschuss	637'559	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	-	1'868'626	408'700	310'300
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-	-212'863	-714'700	-889'000
Cashdrain	-	-	2'360'700	-
Cashflow	4'321'827	3'764'188	-	660'600
Selbstfinanzierungsgrad	96%	103%	-25%	7%

Gemeinde Glarus Süd

2.3.1. Budget 2014: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
30 Personalaufwand	23'259'300	23'083'400	22'662'019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'572'500	13'822'500	13'142'225
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'826'700	3'431'800	3'629'175
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	408'700	310'300	1'868'626
36 Transferaufwand	4'296'800	3'881'700	4'154'241
36 davon Abschreibungen im Transferaufwand	148'000	127'600	130'796
39 Interne Verrechnungen	5'091'800	5'455'800	6'186'603
Betrieblicher Aufwand	49'603'800	50'113'100 1)	51'773'685
40 Fiskalertrag	20'957'000	23'648'000	22'286'731
41 Regalien und Konzession	2'208'000	2'163'000	2'056'603
42 Entgelte	8'406'300	7'963'200	10'120'796
43 Verschiedene Erträge	215'000	111'000	103'869
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	714'700	889'000	224'062
46 Transferertrag	4'755'000	5'437'200	4'995'298
49 Interne Verrechnungen	5'091'800	5'455'800	6'186'603
Betrieblicher Ertrag	42'347'800	45'667'200 2)	45'973'962
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Saldo 11)	-7'256'000	-4'445'900	-5'799'723
34 Finanzaufwand	786'500	820'000 1)	825'804
44 Finanzertrag	2'013'100	2'045'800 2)	3'089'622
Ergebnis aus Finanzierung (Saldo 12)	1'226'600	1'225'800	2'263'818
Operatives Ergebnis (SALDO 1 = Saldo 11 und Saldo 12)	-6'029'400	-3'220'100	-3'535'905
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0 1)	23'221
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	900'000 2)	1'907'581
Ausserordentliches Ergebnis (SALDO 2)	0	900'000	1'884'360
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (=SALDO 1 + SALDO 2)	-6'029'400	-2'320'100	-1'651'545
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>			
1) Betrieblicher Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	50'390'300	50'933'100	52'622'710
2) Betrieblicher Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	44'360'900	48'613'000	50'971'165
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-6'029'400	-2'320'100	-1'651'545

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
	Erfolgsrechnung	-6'029'400.00	-2'320'100.00	-1'651'544.22
3	Aufwand	-50'390'300.00	-50'933'100.00	-52'622'708.67
30	Personalaufwand	-23'259'300.00	-23'083'400.00	-22'662'018.75
300	Behörden und Kommissionen	-596'700.00	-610'700.00	-611'619.20
301	Löhne des Verwaltungs und Betriebspersonals	-9'458'400.00	-9'355'100.00	-8'907'636.35
302	Löhne der Lehrkräfte	-9'406'100.00	-9'306'800.00	-9'544'981.55
305	Arbeitgeberbeiträge	-3'273'900.00	-3'322'800.00	-3'339'360.00
306	Arbeitgeberleistungen	-111'000.00	-123'000.00	-62'628.00
309	Übriger Personalaufwand	-413'200.00	-365'000.00	-195'793.65
31	Sach und übriger Betriebsaufwand	-12'572'500.00	-13'822'500.00	-13'142'224.51
310	Material und Warenaufwand	-1'668'100.00	-1'605'400.00	-1'367'275.73
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-807'900.00	-891'600.00	-593'117.92
312	Ver und Entsorgung	-1'021'900.00	-910'700.00	-1'036'663.00
313	Dienstleistungen und Honorare	-4'162'700.00	-4'375'400.00	-5'995'948.07
314	Baulicher Unterhalt	-3'505'500.00	-4'661'200.00	-2'726'100.85
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-642'000.00	-680'400.00	-588'168.94
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-308'300.00	-266'300.00	-283'967.45
317	Spesenentschädigung	-401'000.00	-366'300.00	-353'058.75
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-50'000.00	-49'000.00	-175'841.30
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-5'100.00	-16'200.00	-22'082.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'826'700.00	-3'431'800.00	-3'629'174.65
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-3'731'000.00	-2'987'500.00	-3'266'127.55
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	-95'700.00	-444'300.00	-363'047.10
34	Finanzaufwand	-786'500.00	-820'000.00	-825'804.36
340	Zinsaufwand	-489'200.00	-466'800.00	-600'030.46
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-297'300.00	-353'200.00	-225'773.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-408'700.00	-310'300.00	-1'868'626.03
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-408'700.00	-310'300.00	-1'868'626.03
36	Transferaufwand	-4'444'800.00	-4'009'300.00	-4'285'036.39
360	Ertragsanteile an Dritte	-140'500.00	-85'500.00	-108'150.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-294'000.00	-287'400.00	-274'824.76
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'862'300.00	-3'508'800.00	-3'771'266.03
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-148'000.00	-127'600.00	-130'795.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	-23'221.25
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.00	0.00	-21'701.25
381	Ausserordentlicher Sach und Betriebsaufwand	0.00	0.00	0.00
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	-1'520.00
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnung	-5'091'800.00	-5'455'800.00	-6'186'602.73
390	Material und Warenbezüge	-23'000.00	-24'000.00	-54'837.25
391	Dienstleistungen und Personalkosten	-3'753'000.00	-4'215'200.00	-4'750'323.20
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-771'700.00	-701'500.00	-864'125.05
393	Betriebs und Verwaltungskosten	-291'900.00	-251'700.00	-263'466.83
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-252'200.00	-263'400.00	-253'850.40

Gemeinde Glarus Süd

2.3.2 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
4	Ertrag	44'360'900.00	48'613'000.00	50'971'164.45
40	Fiskalertrag	20'957'000.00	23'648'000.00	22'286'731.35
400	Direkte Steuern natürliche Personen	18'450'000.00	20'330'000.00	18'812'480.80
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'850'000.00	2'660'000.00	2'818'789.40
403	Besitz und Aufwandsteuern	657'000.00	658'000.00	655'461.15
41	Regalien und Konzession	2'208'000.00	2'163'000.00	2'056'603.05
412	Konzessionen	2'208'000.00	2'163'000.00	2'056'603.05
42	Entgelte	8'406'300.00	7'963'200.00	10'120'796.29
420	Ersatzabgaben	250'000.00	300'000.00	243'464.60
421	Gebühren für Amtshandlungen	332'000.00	267'000.00	328'999.80
422	Spital und Heimtaxen, Kostgelder	222'000.00	221'000.00	217'082.85
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	5'847'800.00	5'481'900.00	7'065'197.24
425	Erlös aus Verkäufen	1'554'000.00	1'505'600.00	1'931'049.17
426	Rückerstattungen	195'000.00	182'400.00	324'995.13
427	Bussen	5'500.00	5'300.00	9'470.00
429	Übrige Entgelte	0.00	0.00	537.50
43	Verschiedene Erträge	215'000.00	111'000.00	103'869.10
431	Aktivierung Eigenleistungen	215'000.00	105'000.00	95'549.60
439	Übriger Ertrag	0.00	6'000.00	8'319.50
44	Finanzertrag	2'013'100.00	2'045'800.00	3'089'622.18
440	Zinsertrag	43'000.00	74'600.00	49'950.73
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	210'000.00	215'000.00	203'500.00
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	676'200.00	737'000.00	743'773.20
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0.00	0.00	1'522.00
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	651'000.00	559'000.00	643'247.50
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	432'900.00	460'200.00	1'447'628.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	714'700.00	889'000.00	224'061.65
450	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen FK	0.00	6'500.00	11'198.35
451	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen EK	714'700.00	882'500.00	212'863.30
46	Transferertrag	4'755'000.00	5'437'200.00	4'995'297.55
460	Ertragsanteile	160'000.00	800'000.00	143'955.60
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	1'198'300.00	706'900.00	1'228'613.15
462	Finanz und Lastenausgleich	660'000.00	666'000.00	665'126.05
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	2'727'700.00	3'260'300.00	2'948'633.15
469	Verschiedener Transferertrag	9'000.00	4'000.00	8'969.60
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	900'000.00	1'907'580.55
482	Ausserordentliche Entgelte	0.00	0.00	1'023'342.10
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.00	0.00	396'366.65
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.00	0.00	487'871.80
486	Ausserordentliche Transfererträge	0.00	900'000.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	5'091'800.00	5'455'800.00	6'186'602.73
490	Material und Warenbezüge	23'000.00	24'000.00	54'837.25
491	Dienstleistungen und Personalkosten	3'753'000.00	4'215'200.00	4'750'323.20
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	771'700.00	701'500.00	864'125.05
493	Betriebs und Verwaltungskosten	291'900.00	251'700.00	263'466.83
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	252'200.00	263'400.00	253'850.40

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
1	PRÄSIDIALES	-2'675'200.00	-2'656'500.00	-2'499'037.10
10000	Gemeindeversammlung	-46'500.00	-48'400.00	-49'399.00
10100	Wahlen und Abstimmungen	-52'500.00	-77'100.00	-47'991.40
10	Total Legislative	-99'000.00	-125'500.00	-97'390.40
11000	Gemeinderat	-785'200.00	-774'400.00	-797'288.80
11010	Lohnerhöhungen 1.0% / Personal	-215'000.00	-215'000.00	0.00
11	Total Gemeinderat inkl. Lohnerhöhung Personal	-1'000'200.00	-989'400.00	-797'288.80
12000	Gemeindekanzlei	-511'900.00	-636'700.00	-490'578.75
12100	Gemeindearchiv	-30'000.00	-43'600.00	-44'413.15
12200	Weibeldienst	-91'600.00	0.00	-91'550.70
12400	Informatik / EDV	-194'000.00	-217'400.00	-336'334.10
12	Total Gemeindekanzlei / Archiv	-827'500.00	-897'700.00	-962'876.70
14000	Personaldienst	-585'800.00	-470'200.00	-456'881.65
14010	Arbeitgeberleistungen	-111'000.00	-123'000.00	-62'628.00
14020	Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	0.00	0.00	-68'734.50
14	Total Personaldienst	-696'800.00	-593'200.00	-588'244.15
16000	Vermittleramt	-15'200.00	-10'700.00	-11'762.00
16	Total Vermittleramt	-15'200.00	-10'700.00	-11'762.00
18000	GPK / Revisionsstelle	-36'500.00	-40'000.00	-41'475.05
18	Total Controlling	-36'500.00	-40'000.00	-41'475.05
2	WIRTSCHAFT UND FINANZEN	23'805'000.00	26'804'200.00	26'389'213.83
20000	Finanzverwaltung	-492'700.00	-430'700.00	-462'988.64
20200	Steuerertrag allgemein	19'530'000.00	20'720'000.00	19'169'989.76
20205	Steuerertrag Vorjahre	740'000.00	1'900'000.00	1'973'565.90
20206	Steuerertrag Sondereffekt	0.00	340'000.00	448'502.09
20210	Sondersteuern	231'500.00	237'000.00	220'999.10
20220	Finanz- und Lastenausgleich	660'000.00	666'000.00	665'126.05
20240	Rückverteilung CO2--Abgaben	9'000.00	4'000.00	8'969.60
20300	Ertragsanteile übrige	2'200'000.00	2'005'000.00	2'044'253.05
20310	Wasserkraftnutzung	-16'600.00	-16'600.00	-15'632.35
20400	Passivzinsen und Vermögenserträge	-123'200.00	-85'400.00	-229'008.73
20800	Wertberichtigung auf Forderungen	-20'000.00	-10'000.00	-49'718.85
20	Total Finanzwesen	22'718'000.00	25'329'300.00	23'774'056.98
21000	Wirtschaftsförderung	-39'000.00	-32'300.00	-12'000.00
21	Total Wirtschaft	-39'000.00	-32'300.00	-12'000.00
22000	Regionalverkehr	-43'000.00	-30'200.00	-21'848.00
22010	Bahnhöfe / Bushaltestellen	-23'000.00	-24'600.00	-28'893.75
22	Total Regionalverkehr	-66'000.00	-54'800.00	-50'741.75
27000	Technische Betriebe Glarus Süd	650'000.00	550'000.00	642'207.50
27050	Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	150'000.00	0.00
27100	Technische Betriebe Glarus Süd	582'000.00	0.00	582'000.00
27	Total Technische Betriebe Glarus Süd	1'232'000.00	700'000.00	1'224'207.50

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
28000	Versicherungen	-40'000.00	-38'000.00	-35'166.20
28	Total Versicherungen	-40'000.00	-38'000.00	-35'166.20
29000	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	900'000.00	1'488'857.30
29	Total Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	900'000.00	1'488'857.30
3	SCHULE UND FAMILIE	-13'923'800.00	-13'387'100.00	-13'556'184.67
30000	Schulleitung / Schulsekretariat	-1'132'100.00	-972'200.00	-969'483.95
30	Total Schulleitung / Schulsekretariat	-1'132'100.00	-972'200.00	-969'483.95
31010	Kindergarten Linthal	-158'300.00	-189'000.00	-152'610.10
31020	Kindergarten Braunwald	-65'700.00	-53'300.00	-57'497.26
31021	Kindergarten Luchsingen	-116'300.00	-121'700.00	-125'184.45
31030	Kindergarten Haslen	-149'400.00	-140'800.00	-133'913.15
31032	Kindergarten Schwanden	-335'800.00	-259'500.00	-328'035.65
31037	Kreiskindergarten Mitlödi	-235'300.00	-297'200.00	-236'809.85
31040	Kindergarten Engi	-137'500.00	-134'200.00	-129'748.75
31099	Stellvertretungen Kindergarten	0.00	-127'600.00	0.00
31	Total Kindergarten	-1'198'300.00	-1'323'300.00	-1'163'799.21
33011	Primarschule Linthal	-870'800.00	-855'700.00	-884'175.99
33020	Primarschule Braunwald	-298'900.00	-268'300.00	-278'459.29
33022	Primarschule Hätzingen	-711'100.00	-524'000.00	-662'987.93
33030	Primarschule Haslen	-560'900.00	-516'500.00	-593'318.50
33031	Primarschule Schwanden	-1'306'700.00	-1'349'100.00	-1'363'503.12
33035	Primarschule Schwändi	-234'000.00	-256'800.00	-235'349.00
33036	Primarschule Sool	0.00	0.00	-172'525.89
33038	Primarschule Mitlödi	-950'100.00	-970'100.00	-835'451.80
33040	Primarschule Engi	-450'100.00	-439'300.00	-444'132.90
33045	Primarschule Elm	-417'800.00	-249'600.00	-326'838.55
33090	Deutsch-Intensivklasse Rüti	-272'700.00	-138'300.00	-141'142.45
33099	Stellvertretungen Primarschule	0.00	-261'300.00	0.00
33	Total Primarschule	-6'073'100.00	-5'829'000.00	-5'937'885.42
34010	Oberstufenschulkreis Linthal	-1'609'200.00	-1'287'600.00	-1'456'281.85
34030	Oberstufenschulkreis Schwanden	-2'078'000.00	-2'124'100.00	-2'226'735.97
34040	Oberstufe Matt	-755'800.00	-713'700.00	-789'962.15
34099	Stellvertretungen Oberstufe	0.00	-236'200.00	0.00
34	Total Oberstufe	-4'443'000.00	-4'361'600.00	-4'472'979.97
35000	Volksschule sonstiges	-172'800.00	-142'900.00	-151'543.20
35010	Bibliotheken	-53'600.00	-45'300.00	-36'830.50
35050	Kantonsschule	-36'000.00	-25'000.00	-28'188.40
35090	EDV an den Schulen	0.00	-90'000.00	0.00
35	Total Volksschule sonstiges	-262'400.00	-303'200.00	-216'562.10
36000	Sonderpädagogik	-430'000.00	-251'700.00	-416'066.42
36	Total Sonderpädagogik	-430'000.00	-251'700.00	-416'066.42
37000	Schulgesundheits	0.00	0.00	-38'070.05
37	Total Schulgesundheits	0.00	0.00	-38'070.05

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
38000	Tagesschule Sool	0.00	0.00	-96'747.05
38090	Tagesbetreuung	-61'600.00	-5'900.00	-43'754.65
38110	Tagesbetreuung Linthal	-77'200.00	-76'500.00	-67'858.20
38120	Hort Mitlödi	-99'600.00	-87'200.00	-28'768.30
38130	Chinderburg Schwanden	-65'200.00	-33'900.00	-43'939.20
38199	Stellvertretungen Tagesstruktur	0.00	-45'400.00	0.00
38	Total Tagesbetreuung / Krippen	-303'600.00	-248'900.00	-281'067.40
39000	Fachstelle Schulsozialarbeit	-2'000.00	-3'000.00	0.00
39100	Jugendarbeit	-79'300.00	-94'200.00	-60'270.15
39	Total Familie und Jugend	-81'300.00	-97'200.00	-60'270.15
4	GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	-2'534'400.00	-2'470'900.00	-2'661'201.80
40000	Departemenssekretariat	-83'500.00	-84'000.00	-90'710.20
40	Total Gesellschaft	-83'500.00	-84'000.00	-90'710.20
41000	Ambulante Krankenpflege	-272'300.00	-482'000.00	-251'163.55
41100	Alters- und Pflegeheime	-1'568'800.00	-1'316'200.00	-1'839'787.75
41200	Gesundheitswesen	-11'800.00	-11'800.00	-7'060.00
41	Total Gesundheit	-1'852'900.00	-1'810'000.00	-2'098'011.30
42000	Soziales	-94'100.00	-57'400.00	-66'942.00
42	Total Soziales	-94'100.00	-57'400.00	-66'942.00
43000	Kultur	-196'700.00	-191'200.00	-183'031.75
43010	Kulturelle Projekte und Anlässe	-25'000.00	-25'000.00	-26'831.50
43	Total Kultur	-221'700.00	-216'200.00	-209'863.25
44000	Tourismus	-182'200.00	-203'300.00	-92'533.20
44	Total Tourismus	-182'200.00	-203'300.00	-92'533.20
45000	Regionalpolitik	0.00	0.00	-5'007.85
45100	Denkmalpflege / Heimatschutz	-100'000.00	-100'000.00	-98'134.00
45	Total Regionalpolitik	-100'000.00	-100'000.00	-103'141.85
5	SICHERHEIT UND FREIZEIT	-1'533'900.00	-1'562'600.00	-1'443'104.25
50000	Einwohneramt	-431'800.00	-429'500.00	-427'128.40
50010	AHV-Zweigstelle	-45'500.00	-49'500.00	-40'770.85
50020	Telefonzentrale	-7'000.00	-6'000.00	0.00
50	Total Sicherheit und Freizeit	-484'300.00	-485'000.00	-467'899.25
52000	Feuerwehr	1'075'600.00	960'900.00	832'119.00
52010	Feuerwehr Braunwald	-137'500.00	-127'700.00	-86'065.70
52020	Feuerwehr Grosstal	-359'800.00	-287'600.00	-216'139.80
52021	Feuerwehr Axpo Linthal 2015	0.00	0.00	3'627.50
52030	Feuerwehr Kärpf	-533'900.00	-489'700.00	-527'411.80
52031	Hubretter Feuerwehr Kärpf	0.00	0.00	0.50
52040	Feuerwehr Engi - Matt	-176'500.00	-149'700.00	-114'619.10
52050	Feuerwehr Elm	-112'200.00	-105'800.00	-82'252.80
52	Total Feuerwehr	-244'300.00	-199'600.00	-190'742.20

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
53000	Militärische Verteidigung	-2'000.00	-2'000.00	-493.00
53	Total Militärische Verteidigung	-2'000.00	-2'000.00	-493.00
54000	Schiesswesen	-97'800.00	-209'200.00	-79'014.55
54	Total Schiesswesen	-97'800.00	-209'200.00	-79'014.55
55000	Zivilschutz	-192'900.00	-185'300.00	-173'064.35
55100	Ziviler Führungsstab	-25'300.00	-22'700.00	-16'249.70
55	Total Zivilschutz	-218'200.00	-208'000.00	-189'314.05
56000	Sport- und Freizeitanlagen	-94'100.00	-119'400.00	-106'678.00
56100	Schwimmbäder	-149'400.00	-137'100.00	-214'186.80
56200	Sport und Freizeit	-25'000.00	-25'000.00	-18'191.30
56	Total Sport und Freizeit	-268'500.00	-281'500.00	-339'056.10
57000	Friedhof und Bestattungen	-218'800.00	-177'300.00	-176'585.10
57	Total Friedhof und Bestattung	-218'800.00	-177'300.00	-176'585.10
6	WERKE UND UMWELT	-9'167'100.00	-9'047'200.00	-7'881'230.23
60000	Bauamt / Bauverwaltung	-417'000.00	-371'400.00	-261'163.80
60040	Nachführung amtliche Messungen	-15'000.00	-15'000.00	-16'752.20
60050	Orts- und Raumplanung	-93'000.00	-203'000.00	-169'111.75
60090	Verkauf von Bauland	-2'000.00	-3'000.00	-5'105.10
600	Total Bauamt / Raumplanung	-527'000.00	-592'400.00	-452'132.85
60100	Immobilien Verwaltungsvermögen	-41'000.00	-72'600.00	-9'515.30
60102	Gemeindehaus Schwanden	-89'600.00	-38'900.00	-49'139.20
60103	Gemeindehaus Mitlödi	-48'400.00	-40'500.00	-44'276.15
60104	Gemeindehaus Haslen	-30'900.00	-25'900.00	-25'472.60
60105	Gemeindehaus Linthal	-42'200.00	-29'500.00	-38'620.60
60106	Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	-22'000.00	-26'400.00	-31'187.90
60107	Gemeindehaus Elm	-240'300.00	-213'000.00	-228'141.45
60110	Liegenschaften VV Linthal	-7'000.00	-5'300.00	-1'680.00
60120	Liegenschaften VV mittl. Grosstal	-34'200.00	-4'100.00	-4'872.45
60121	Mehrzweckhalle Rüti	-108'200.00	-75'300.00	-68'020.65
60130	Liegenschaften VV Schwanden	-35'700.00	-28'800.00	-35'337.00
60131	Gemeindezentrum Schwanden	-158'900.00	-167'400.00	-118'215.20
60140	Liegenschaften VV Sernftal	-14'000.00	-10'000.00	-7'399.25
601	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	-872'400.00	-737'700.00	-661'877.75
60400	Schulliegenschaften	7'600.00	-68'200.00	211'460.95
60410	Kindergarten Linthal	-34'900.00	-28'600.00	-29'576.05
60411	Primarschule Linthal	-232'200.00	-234'300.00	-258'093.20
60412	Sekundarschulhaus Hinterland	-81'200.00	-80'200.00	-110'767.10
60415	Turnhalle Linthal	-58'600.00	-89'800.00	-82'011.15
60420	Schulliegenschaften Braunwald	-109'300.00	-172'800.00	-112'635.65
60421	Kindergarten Luchsingen	-44'700.00	-39'000.00	-28'703.85
60422	Schulliegenschaften Hätzingen	-169'100.00	-275'400.00	-189'546.10
60425	Schulhaus Rüti	-13'800.00	-21'000.00	-5'344.15
60430	Schulliegenschaften Haslen	-100'100.00	-108'800.00	-107'245.00
60431	Buchenschulhaus/Turnhallen	-697'400.00	-553'500.00	-654'403.50
60432	Kindergarten Schwanden	-52'700.00	-139'600.00	-58'832.35

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
60435	Schuliegenschaften Schwändi	-80'100.00	-98'600.00	-34'528.55
60436	Schulhaus Sool	0.00	0.00	-106'073.35
60437	Kindergarten Mitlödi	-35'100.00	-44'100.00	-55'580.90
60438	Schulhaus Mitlödi	-158'800.00	-195'400.00	-244'436.20
60440	Schulliegenschaften Engi	-167'400.00	-180'600.00	-176'443.45
60441	Schulliegenschaft Matt	-141'700.00	-130'300.00	-119'256.50
60445	Schulliegenschaften Elm	-71'800.00	-69'900.00	-67'262.60
604	Schulliegenschaften	-2'241'300.00	-2'530'100.00	-2'229'278.70
60500	Immobilien Finanzvermögen	-19'800.00	-47'700.00	-1'181.15
60510	Liegenschaften FV Linthal	11'000.00	10'100.00	9'989.30
60511	Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	23'600.00	13'200.00	21'417.45
60520	Liegenschaften FV mittl. Grosstal	19'200.00	47'900.00	31'590.80
60521	Schulhaus Diesbach, Spitex	-9'600.00	-1'300.00	9'683.40
60522	Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	19'500.00	19'400.00	31'498.80
60530	Liegenschaften FV Schwanden	43'000.00	48'300.00	67'949.65
60531	Liegenschaft alte Schule, Sool	12'500.00	-28'100.00	16'588.70
60532	Liegenschaft Haus Bären, Sool	16'700.00	16'700.00	17'640.85
60533	Liegenschaft Schulhaus, Sool	-6'500.00	-3'100.00	0.00
60540	Liegenschaften FV Sernftal	-25'900.00	22'700.00	19'388.30
60541	Touristenlager und Wohnungen, Matt	0.00	0.00	28'736.98
605	Total Immobilien Finanzvermögen	83'700.00	98'100.00	253'303.08
60900	Verkauf Liegenschaften FV	-2'000.00	-2'000.00	0.00
60	Total Hochbau / Planung	-3'559'000.00	-3'764'100.00	-3'089'986.22
61000	Werkhöfe	-809'900.00	-826'400.00	-479'512.45
61100	Dorfstrassen	-835'600.00	-794'000.00	-1'075'763.40
61100	Schneeräumung Dorfstrassen	-652'000.00	-764'200.00	-1'229'227.50
61110	Plätze und Anlagen	-139'700.00	-146'500.00	-154'596.10
61111	Auenstrasse Linthal	-35'000.00	-44'000.00	-34'999.90
61120	Öffentliche Beleuchtung	-195'400.00	-200'000.00	-149'903.00
61150	Kantonsstrassen	-76'700.00	-50'500.00	-54'402.55
64000	Robi Dog	-123'900.00	-102'000.00	-104'510.10
61200	Privatstrassen	-200.00	0.00	-453.75
61300	Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
61	Total Tiefbau	-2'868'400.00	-2'927'600.00	-3'283'368.75
63100	Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	0.00	-16'500.00	-18'714.75
63200	Löschwasserversorgung	-23'000.00	-24'000.00	-25'697.70
63	Total Wasserversorgung	-23'000.00	-40'500.00	-44'412.45
64900	Entwässerung Braunwald	-12'500.00	-3'800.00	-3'617.50
64	Total Abwasserbeseitigung	-12'500.00	-3'800.00	-3'617.50
65000	Abfallwirtschaft allgemein	-6'900.00	-6'900.00	-6'966.85
65010	Kadaversammelstelle Linthal	0.00	0.00	-93.50
65020	Kadaversammelstelle Grosstal	-14'300.00	-13'600.00	-13'611.45
65040	Kadaversammelstelle Sernftal	-4'400.00	-5'100.00	-4'287.20
65100	Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
65	Total Abfallwirtschaft	-25'600.00	-25'600.00	-24'959.00
66000	Deponien	95'300.00	-31'600.00	111'219.03

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3 Budget 2014: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr.	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2014	Rechnung 2012
66100	Umweltschutz	-1'000.00	-4'000.00	-3'919.80
66320	Notschlachthaus Betschwanden	-6'300.00	-6'800.00	-4'954.85
66	Total Umweltschutz / Deponien	88'000.00	-42'400.00	102'344.38
67000	Forstwirtschaft	-717'800.00	-167'600.00	188'886.44
67200	Schnitzelholz	-1'000.00	0.00	-18'446.08
67400	Waldstrassen	-241'800.00	-256'500.00	-270'703.90
67500	Lawinenverbauungen	-90'700.00	-62'200.00	-72'881.90
67600	Wanderwege	-358'400.00	-368'600.00	-415'379.30
67700	Bäche und Runsen	-334'500.00	-293'400.00	-158'596.90
67800	Gewässerverbauung	-57'300.00	-12'200.00	-20'602.10
67	Total Forstwirtschaft	-1'801'500.00	-1'160'500.00	-767'723.74
68000	Alpwirtschaft	-326'100.00	-211'700.00	-107'123.50
680	Total Alpwirtschaft	-926'000.00	-1'046'000.00	-749'934.65
68500	Landwirtschaft	-61'200.00	-94'200.00	-42'393.90
68510	Landw. Liegenschaften	22'100.00	57'500.00	22'821.60
685	Total landw. Liegenschaften	-39'100.00	-36'700.00	-19'572.30
68	Total Alp- und Landwirtschaft	-965'100.00	-1'082'700.00	-769'506.95

Gemeinde Glarus Süd

2.3.3. Budget 2014: Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

	Aufwand Budget 2013	Ertrag Budget 2013	Aufwand Budget 2014	Ertrag Budget 2014	Aufwand Rechnung 2012	Ertrag Rechnung 2012
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand	-50'390'300.00	44'360'900.00	-50'933'100.00	48'613'000.00	-52'622'708.67	50'971'164.45
		-6'029'400.00		-2'320'100.00		-1'651'544.22
1 PRÄSIDIALES	-2'751'200.00	76'000.00	-2'743'500.00	87'000.00	-2'605'912.35	106'875.25
Nettoaufwand		-2'675'200.00		-2'656'500.00		-2'499'037.10
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	-1'508'100.00	25'313'100.00	-1'463'500.00	28'267'700.00	-2'004'865.22	28'394'079.05
Nettoertrag	23'805'000.00		26'804'200.00		26'389'213.83	
3 SCHULE UND FAMILIE	-14'709'300.00	785'500.00	-14'727'400.00	1'340'300.00	-14'643'712.90	1'087'528.23
Nettoaufwand		-13'923'800.00		-13'387'100.00		-13'556'184.67
4 GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	-3'372'900.00	838'500.00	-3'084'400.00	613'500.00	-3'448'855.40	787'653.60
Nettoaufwand		-2'534'400.00		-2'470'900.00		-2'661'201.80
5 SICHERHEIT UND FREIZEIT	-3'143'900.00	1'610'000.00	-3'278'800.00	1'716'200.00	-2'896'793.80	1'453'689.55
Nettoaufwand		-1'533'900.00		-1'562'600.00		-1'443'104.25
6 WERKE UND UMWELT	-24'904'900.00	15'737'800.00	-25'635'500.00	16'588'300.00	-27'022'569.00	19'141'338.77
Nettoaufwand		-9'167'100.00		-9'047'200.00		-7'881'230.23

2.4. Budget 2014: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen			Nettoinvestitionen pro Jahr			Bemerkungen / Legende
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Präsidentiales								
Informatik / EDV-Kosten								
1	Glarus Süd / Informatik / EDV-Kosten Zentraler Verwaltungsstandort	90	90	90	90			Vertrag mit gl3 / 6 Jahre Amortisation / 2011 - 2016 Verwaltungsstandort
Departement Wirtschaft und Finanzen								
Regionalverkehr / Investitionsbeiträge								
2	Luftseilbahn Matt - Weissenberge			300				Erneuerung Luftseilbahn / Gemeindebeitrag
Departement Schule und Familie								
Kinderkrippen / Kinderhorte								
1	Schwanden / Chinderburg Erweiterung	375						Abschreibung der Investition zu Lasten des Krippenfonds
1	Tagesstruktur / Ausbau 5 Standorte	50		50	50			Verschoben auf 2015 und 2016
Schulliegenschaften / Turnhalle								
1	Linthal SG / Neubau Sporthalle Linthal Grossprojekt	3'700	1'790	800				GV vom 22.06.2012 / Bruttokredit von Fr. 5'476'100.-; Kantonsbeitrag Fr. 800'000.-
3	Glarus Süd / Schulliegenschaften / Unterhalt und Mobilier	50						
1	Matt / Renovation altes Schulhaus		30	100	750	750		2014/Vorprojekt, 15/Planungskredit, 16&17 Ausführung; abhängig von Schulkonzept
1	EDV in den Schulen	100	100	100	100	100	100	
Departement Gesellschaft und Tourismus								
Bahnen / Investitionsbeiträge								
1	Schwanden / Mettmen Erneuerung Luftseilbahn	200	200	200				GV vom 23.11.2012 / Bruttokredit von Fr. 600'000.-
Departement Sicherheit und Freizeit								
Feuerwehr								
1	Glarus Süd / Anschaffung und Ersatz (Motorspritzen)	270	120	90	30	30		80% Subventionierung durch GlarnerSach
3	Braunwald / Atemschutzfahrzeug	80	65					80% Subventionierung durch GlarnerSach
1	Elm / Feuerwehrlokal zs. mit Neubau Werkhof	250	200	760	380	100		GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 1'136'000.- / Subv. 50% durch GlarnerSach
Schessanlagen								
1	Glarus Süd / Kugellänge sanieren versch. Standorte	500	350	580	320	300	200	GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 4.4 Mio. / Restkosten Gemeinde Fr. 1.6 Mio.
1	Sanierung Schiessanlage Matt in Schwanden	50	600	150				GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 600'000.-
Schwimmbad / Sportanlagen								
2	Schwanden / Schwimmbad Sanierung Kunststoffolie				200			
2	Schwanden / Schwimmbad Wassererwärmung			150				Ziel: Fremdfinanzierung wird angestrebt.
Spiel- und Freizeitanlagen								
1	Sanierung von Spielplätzen	75						Übertragungskredit 2013
Departement Werke und Umwelt								
Werkhöfe								
1	Glarus Süd / Werkhöfe / Standort Schwanden		150	1'200	1'050			Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
1	Elm / Umbau Werkhof zs. mit Feuerwehrgebäude	200	900	320				GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 1.22 Mio / Abschreibung über Forstreserverfonds
2	Mittl. Grosstal > Werkhof					1'000	1'000	Konzept ist in Ausarbeitung
Liegenschaften								
2	Braunwald Schulhaus/ Sanierung Pausenplatz				100			
2	Braunwald Tödihalle/ Sanierung Flachdach				230			
1	Braunwald Tödihalle/ Sanierung Heizung							
2	Diesbach Wohnhaus / Dachsanierung		220				70	

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Struktureinhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2014: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen			Nettoinvestitionen pro Jahr				Bemerkungen / Legende
		2013	Investitionen 2014	2015	2016	2017	2018		
2	Elm altes Schulhaus / Heizungssanierung					200			
3	Elm altes Schulhaus / Dachsanierung							100	
3	Engi Schulhaus / Wärmeezeugung sanieren							200	
3	Engi Wohnhaus / Dachsanierung							70	
3	Haslen Kindergarten/ Fensterersatz inkl. Rollläden			70					
2	Hätzingen Schulhaus/ Sanierung roter Platz			130					
3	Leuggelbach ehem. Schulhaus / Dachsanierung				80				
3	Linthal Gemeindehaus/ Fassadensanierung				60				
3	Linthal Sekundar / z. T Fenster und Lamellenstoren ersetzen			100					
3	Linthal Sekundar / Eingangspartie sanieren			80					
3	Linthal Primar / 2.OG Bodenbeläge erneuern				60				
3	Linthal Primar / WC-Anlagen sanieren				100				
3	Linthal Seggenhaus / Fensterersatz			70					
2	Schwanden Oberstufenschulhaus/ Fassadensanierung					220			
3	Schwanden Oberstufenschulhaus/ san. Anlagen sanieren							120	
3	Schwanden Turnhalle/ Dusch- und WC-Räume sanieren					220			
1	Schwanden Gemeindehaus/ Sanierung Heizung					160			Verschieben auf 2017
2	Schwanden Gemeindehaus/ Dachsanierung				150				
1	Schwändi Schulhaus/ Dach- und Turmuhrsanierung		145						
3	Schwändi Schulhaus/ Fensterersatz			80					
2	Sool Wohnhaus alte Schule / Dachsanierung					70			
3	Rüti Schulhaus/ san. Anlagen ersetzen							90	
	Dorfstrassen								
1	Braunwald / Strassen allgemein jährlich								
3	Diesbach / 2 Brücken - Rufirunse unten und oben							200	
2	Diesbach / Oberdorf Belag					100			
3	Engi / Sanierung der Mühlebachbrücke (Bäckerei Hefti)					300			
4	Engi / Sanierung Dorfstrasse								
1	Sernfthal / Strassenbeleuchtung durch tbgs	120							Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten
4	Hätzingen / Strassenbelag + Parkplatz Oberdorf sanieren					200			Ab Haslerstr.-Hintere Dorfstr. - Oberdorf-Vordere Dorfstr.
4	Hätzingen / Rosengasse								Neuen Belag / Unterbau
4	Hätzingen / Kreuzgasse								Neuen Belag / Unterbau
2	Linthal / Strassensicherheit bei Neubau Sporthalle Linthal			150					Strassenkorrektur bei Neubau Halle
2	Luchsingen / Sanierung Adlenbach			150	200				Verschieben auf 2015
2	Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen					200			Planung und Gesamtprojekt
2	Luchsingen / Bächbachbrücke sanieren								
4	Luchsingen / Brunnenberg - Bödeli							300	Neuen Belag / Unterbau
2	Matt / Sanierung der Staldenstrasse								Verschieben
2	Mittlödi / Sanierung alte Landstrasse							100	2013 Löcher "grosszügig" repariert; Entwicklung beobachten
2	Schwanden / Au-Zusingen, Anteil Strasse					150			
3	Schwanden / Sanierung Güetli-/Claridenstrasse							150	
2	Schwanden / Weinberg					250			
3	Schwanden / Fönnenstrasse								
4	Schwanden / Sanierung Schwarzenbach							500	
2	Schwanden / Schulhausstrasse					150			
4	Schwändi / Sanierung Schüpfenstrasse (oberh. Rest.Krone)								150
	Raumplanung								
1	Glarus Süd / Raumentwicklung / Raumplanung	120	40						

2.4. Budget 2014: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018

	alle Angaben in Fr. 1'000	Investitionen			Investitionen			Nettoinvestitionen pro Jahr			Bemerkungen / Legende
		2013	2014	2015	2016	2017	2018				
1	Gemeinde Glarus Süd / Katastererneuerung Parzellen	40									Matt, Engi, Sool
	Kehrichtentsorgung										
1	Elm / Sammelstelle zs. mit Umbau Werkhof u. Feuerwehrgebäude			50							GV vom 22.11.2013 / Bruttokredit Fr. 50'000.- / Spezialfinanzierung Abfallentsorgung
	Deponien										
1	Glarus Süd / Deponien										Instandstellung / Planung
	Forst										
3	Ersatz Forstfahrzeuge	420									Abschreibung der Investition zu Lasten des Forstreservefonds
1	Förderprogramm Weisstanne		150	150							Gemeinsam mit vbs
2	Elm / Unterhalt Strasse Obererbs			100							985m à Fr. 400.- abz. 60% Subv. / Abschr. über Forstreserve
1	Matt / Ausbau Strasse Bruch		400	240							abgeschlossen / GV vom 23.11.2012
2	Engi / Sanierung Guifeistockstrasse	120									Fr. 800 / m' / 60% Subv.
2	Engi, Verbindung Ausserhöli - Guifeistockstrasse										Anteil Glarus Süd
1	Schwanden / AXPO Waldstrasse Nannenstein			250							3.0 km / Fr. 1'000 / m' / auf 3 Jahre verteilt (17-19)
2	Rüti - Luchsingen / Verlängerung Erlenbergstrasse										abgeschlossen
	Lawinerverbauungen / Steinschlagverbauungen										
1	Haslen / Lawinerverbauung Schwecheten	150									abgeschlossen
1	Elm / Lawinerverbauung Schauboden										abgeschlossen
1	Engi / Lawinerverbauung Fittern	600	1'500	1'305							GV vom 18.11.2011 / Bruttokredit Fr. 6'950'000.-
1	Glarus Süd / Sanierung Lawinerverbauungen	150	120	120							Subv. 80 % / Rep. div. Verbauungen/ Hangeten / Bolligen
	Bäche und Runsen / Gewässerverbauung										
1	Linthal / Projekt Runsen am Kichenstock	100	80	120							ehemaliges, angepasstes Projekt LKS
2	Linthal / Hochwasserschutz hinter Bebieareal										
2	Linthal / Hochwasserschutz Schürbrücke										
1	Luchsingen / Sanierung Weiherwand										
1	Mitlödi / Hochwasserschutz	1'000	600	1'000							Hochwasserschutz > Seilbahn!!! Planung 2014 / Verschoben
1	Schwanden / Linth im Bereich Mühle										GV vom 22.06.2012 / Bruttokredit von Fr. 2.45 Mio. zusammen mit ibgs (Technische Betriebe Glarus Süd)
1	Schwanden / Linth diverse Schäden										
1	Schwanden / Schwändi / Mitlödi Sanierung Guppenrunse	500	300	180							Gesamtprojekt muss 2014 vor GV / Neue Abklärungen werden vorgenommen!!
	Alpen										
1	Matt / Projekt Krauchtal > Bruch	600	360								verschoben bis Entscheid Wassernutzung gefällt ist
1	Matt / Projekt Krauchtal > Abzweiger Weissenberge	500	300								
1	Matt / Projekt Krauchtal > restl. Wiederinstandstellung	600	360								Patenschaft für Berggemeinden unterstützt das Projekt Krauchtal
2	Matt / Projekt Krauchtal > Ausbau 1. Etappe										Entwässerung / Feinplanung
2	Matt / Dach Vorderegg										Verschoben
4	Matt / Krauchtal Sennerei										
2	Engi / Sicherungsmassnahmen Mühlebach										Konzept wird erarbeitet
1	Linthal / Sandalp Alp- Wanderweg	140	100	100							Verschoben auf 2017
2	Schwanden / Mettnalp Wasserversorgung										Verschoben
2	Schwanden / Nürenhütten Wasserversorgung										
2	Schwanden / MW Kreuzboden - Schwamm - Mittlist										
2	Schwanden / Guppenalp Dach Oberstafel	150									ist abgeschlossen
2	Schwanden / Guppen Wasserversorgung										
1	Haslen / Sanierung Rutschung MW Auern - Ratzmatt										
4	Linthal / Alp Guet-Bächli, Stallneubau Mittelstafel										
2	Linthal / Kammeralp, Sennerei und Seilbahn sanieren										
2	Linthal / Kammeralp, Sanierung Strasse Oberstafel										
2	Luchsingen / Bösbächli Güllenstande										
2	Linthal / Seilbahn Obersand	60	40								Verschoben
	INVESTITIONEN ohne Spezialfinanzierungen	11'360	3810	10'630	5'530	8'905	7'590	7'200	4'140		

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturerhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

2.4. Budget 2014: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018

Spezialfinanzierung Wasserversorgung		Investitionen		Investitionen		Nettoinvestitionen pro Jahr				Bemerkungen / Legende	
		2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018			
alle Angaben in Fr. 1'000											
Departement Werke und Umwelt											
Wasserversorgung											
3	Betschwanden / WV / Reservoirableitung ab Res. Marglen										GWP Grosstal abwarten
2	Braunwald / WV / Leitungserneuerung Sonderegger-Pumpstation							100			
2	Braunwald / WV / Reservoir Schwändenberg										
4	Braunwald / WV / Hüttenberg						250				Verschieben
4	Braunwald / WV / Niederschlicht										200 Neue Hydrantenleitung
2	Diesbach / WV / Trinkwasserkraftwerk Breitenstein										200 Neue Hydrantenleitung
2	Diesbach / WV / Oberdorf										Zusammen mit Belagssanierung
2	Elm / WV / Reservoir Oberpächli						250				
2	Elm / WV / Reservoir Wald										
2	Elm / WV / Trinkwasser-KW Oberhaus										200
1	Engi / WV / Quellfassung Brunnengaden										
1	Engi / WV / Leitungserneuerung Gufelstockstr.-Salenstutz										
1	Glarus Süd / Katastererneuerung	70									
1	GWP Mittleres Grosstal	160	20								
1	GWP Semftal										
4	Haslen / WV / Hydrantenleitung Sagenbach - Zünli, 100m										
4	Haslen / WV / Hydrantenleitung südlich D. Jenny, 150m										
4	Haslen / WV / Ringschluss beim Schulhaus										
4	Hätzingen / WV / Oberdorf / Ersatz Leitungen + 2 Hy										
4	Hätzingen / WV / Rosengasse										
4	Hätzingen / WV / Kreuzgasse										
2	Linthal / WV / Quellfassung Fruttmatt										
1	Linthal / WV / Sanierung Wasserversorgung Auen	105									
2	Luchsingen / WV / Adlenbach, Leitungserneuerung										
2	Luchsingen / WV / Maschinenstrasse Luchsingen										
4	Luchsingen / WV / Tschachen-Bächibach										
2	Matt / WV / Stalden / Geissberg										
3	Matt / WV / Turbine Reservoir Chnù										
1	Schwanden / WV / Warthstalden Projekt	600									
2	Schwanden / WV / Au-Zusingen										
3	Schwanden / WV / Fertigstellung Projekt Reservoir Buelegg										
2	Schwanden / WV / Herren I + II										
3	Schwanden / WV / Leitungsnetz Güetli-/Claridenstrasse										
3	Schwanden / WV / Föhnenstrasse										
3	Schwanden / WV / Schönengrund - Schulhausstrasse										
4	Schwanden / WV / Verbindungsleitung mit Mitlödi										
1	Schwändi / WV / Verbindungsleit. Schwanden - Schwändi	1'000	610								
1	Glarus Süd / Einmalige Wasseranschlussgebühren	80									
INVESTITIONEN WASSERVERSORGUNG		1'935	710	2'175	195	2'155	1'455	2'460	2'310		

2.4. Budget 2014: Investitionsrechnung und 2.5. Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung										
alle Angaben in Fr. 1'000										
	Investitionen			Investitionen			Nettoinvestitionen pro Jahr			Bemerkungen / Legende
	2013	2014	2015	2016	2017	2018				
Departement Werke und Umwelt										
Abwasserbeseitigung										
3										
2				350						
2					100					
1	500	1'750	1'200							Zusammen mit Belagssanierung GV 23.11.2012 / Bruttokredit von Fr. 3'529'000 -- genehmigt
1	70	70	70	70						
1		120	120	120						Leitungen spülen und aufnehmen
4					150					Ab Haslerstr.-Hintere Dorfstr. - Oberdorf-Vordere Dorfstr.
4										Neue Kanalisation
4										Neue Kanalisation
2			100	50						Verschieben zusammen mit Strasse auf 2015 / 2016
2					150					
2			175		75					Verschieben zusammen mit Strasse auf 2017
2				150						
2										
3				250						
3										
4										
4										
3										
3										
1	80	140	140	-140	-140	-140				
1	570	1'940	1'525	850	560	80				
INVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG										

Zusammenfassung

Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Nettoinvestitionen ab 2015	
	1'935	710	1'360	3'810	10'630	5'530	8'905	7'590	7'200	4'140
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen	7'550		5'100							
Investitionen Wasserversorgung	1'935	710	2'175	195	2'155	1'455	2'460	2'310		
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'225		1'980							
Investitionen Abwasserentsorgung	570	80	1'940	140	1'525	850	560	80		
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	490		1'800							
Total Nettoinvestitionen	9'265		8'880		12'585		9'895		10'220	
			14'745		5'865				6'530	

Legende: 1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturehaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

Gemeinde Glarus Süd 2.5.1. Budget 2014 und Finanzplanung 2015 - 2018: Gesamtüberblick

CHF Tausend	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2012	Budget 2012	Budget 2012 nach GV	Budget 2013	Budget 2014	Fiplan 2015	Fiplan 2016	Fiplan 2017	Fiplan 2018
ERFOLGSRECHNUNG											
Total Aufwand	47'891	47'556	52'623	47'508	50'390	50'933	50'933	50'900	50'985	50'645	50'275
Total Ertrag	48'528	46'606	50'971	45'678	44'361	48'613	48'613	47'920	48'315	48'035	48'065
Ertragsüberschuss	637	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwandüberschuss	-	950	1'652	1'830	6'029	2'320	2'320	2'980	2'670	2'610	2'210
NETTOINVESTITIONEN											
Investitionsausgaben	7'651	9'944	6'774	11'825	13'865	14'745	14'745	17'585	14'895	15'220	10'530
Investitionseinnahmen (-)	-3'164	-2'984	-3'131	-5'075	-4'600	-5'865	-5'865	-5'000	-5'000	-5'000	-4'000
Nettoinvestitionen	4'487	6'960	3'643	6'750	9'265	8'880	8'880	12'585	9'895	10'220	6'530
FINANZIERUNG											
Zunahme Nettoinvestitionen	4'487	6'960	3'643	6'750	9'265	8'880	8'880	12'585	9'895	10'220	6'530
Abschreibungen (-)	-3'684	-2'773	-3'760	-3'360	-3'975	-3'559	-3'559	-4'150	-5'200	-4'900	-4'600
Aufwandüberschuss ER	-	950	1'652	1'830	6'029	2'320	2'320	2'980	2'670	2'610	2'210
Ertragsüberschuss ER	-637	-	-	-	-	-	-	-300	-	-	-
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)(-)	-	100	-1'868	424	-409	-310	-310	600	600	600	-100
Entnahmen aus Fonds und SPF im EK (451,489)	-	-	213	-	715	889	889	-	-	-	600
Finanzierungsfehlbetrag	166	5'237	-	5'644	11'625	8'220	8'220	11'715	7'965	8'530	4'640
Finanzierungsüberschuss	-	-	120	-	-	-	-	-	-	-	-
KAPITALVERÄNDERUNG											
Finanzierungsfehlbetrag	166	5'237	-	5'644	11'625	8'220	8'220	11'715	7'965	8'530	4'640
Finanzierungsüberschuss	-	-	120	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	-7'651	-9'944	-6'774	-11'825	-13'865	-14'745	-14'745	-17'585	-14'895	-15'220	-10'530
Passivierungen Verwaltungsvermögen	3'164	2'984	3'131	5'075	4'600	5'865	5'865	5'000	5'000	5'000	4'000
Passivierungen Abschreibungen	3'684	2'773	3'760	3'360	3'975	3'559	3'559	4'150	5'200	4'900	4'600
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	-	-	1'868	-	409	310	310	300	-	-	100
Entnahmen aus Fonds / SPF im EK (451,489)	-	-100	-213	-424	-715	-889	-889	-600	-600	-600	-600
Abnahme Eigenkapital	-	950	1'892	1'830	6'029	2'320	2'320	2'980	2'670	2'610	2'210
Zunahme Eigenkapital	-637	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SELBSTFINANZIERUNG / Cashflow / Cashdrain											
Abschreibungen	3'684	2'773	3'760	3'360	3'975	3'559	3'559	4'150	5'200	4'900	4'600
Aufwandüberschuss	-	-950	-1'652	-1'830	-6'029	-2'320	-2'320	-2'980	-2'670	-2'610	-2'210
Ertragsüberschuss	637	-	-	-	409	310	310	300	-	-	100
Einlagen in Fonds und SPF im EK (351,389)	-	-	1'868	-	409	-889	-889	-600	-600	-600	-600
Entnahmen aus Fonds / SPF im EK (451,489)	-	-100	-213	-424	-715	-	-	-	-	-	-
Cashdrain	-	-	-	-	2'360	-	-	-	-	-	-
Cashflow	4'321	1'723	3'763	1'106	-	660	660	870	1'930	1'690	1'890
Selbstfinanzierungsgrad	96%	25%	103%	16%	-25%	7%	7%	7%	20%	17%	29%

Gemeinde Glarus Süd

2.5.2 Finanzplan 2015 - 2018 Erfolgsrechnung

CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Re 2012	Bu 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	mit Massnahmen
30	Personalaufwand	22'138	22'553	22'025	21'560	21'555	21'430	Planj. 1% = Fr. 21'5'000
30	davon Personalaufwand DI Deutsch-Intensiv-Klassen	524	530	540	535	545	545	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'142	13'822	13'655	13'455	13'405	13'355	Anlagen im Bau!
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'629	3'432	4'150	5'200	4'900	4'600	
35	Einlagen in Fonds	634	0	0	0	0	0	
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'235	310	300	0	0	100	
36	Transferaufwand	4'154	3'882	3'800	3'800	3'800	3'800	
36	davon Abschreibungen im Transferaufwand	131	128	100	100	100	100	
	Betrieblicher Aufwand	45'587	44'657	44'570	44'650	44'305	43'930	
40	Fiskalertrag / Anteil Gemeinde 63% (1% + 2%)	21'630	22'991	22'200	22'250	22'300	22'350	Reduktion Quellensteuer
40	Besitz- und Aufwandsteuer / Kurtaxen / Hundesteuer	657	657	740	740	740	740	
41	Regalien und Konzession	2'056	2'163	2'165	2'360	2'360	2'360	ab 2016 Erhöhung
42	Entgelte	10'121	7'963	8'000	8'000	8'000	8'000	
43	Verschiedene Erträge	104	111	110	110	110	110	
45	Entnahmen aus Fonds	67	580	600	600	600	600	
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	157	309	300	300	300	300	
46	Transferertrag	4'330	4'772	4'540	4'540	4'540	4'540	
46	davon Lastenausgleich im Transferertrag	665	665	665	665	665	665	
46	Motion Erhöhung Lastenausgleich	0	0	0	0	0	0	Erhöhung Lastenausgleich
	Betrieblicher Ertrag	39'787	40'211	39'320	39'565	39'615	39'665	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-5'800	4'446	5'250	5'085	4'690	4'265	
34	Finanzaufwand	825	820	830	835	840	845	
44	Finanzertrag	3'089	2'046	2'200	2'450	2'320	2'500	inkl. Technische Betriebe
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	2'264	1'226	1'370	1'615	1'480	1'655	
	Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	-3'536	-3'220	-3'880	-3'470	-3'210	-2'610	
38	Ausserordentlicher Aufwand	23	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'907	900	900	800	600	400	gemäss Entwurf Kanton
	Ausserordentliches Ergebnis	1'884	900	900	800	600	400	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'652	-2'320	-2'980	-2'670	-2'610	-2'210	